

WOLFRAM ANGERBAUER

Kirche und Pfarrer in Widdern bis um 1800

Sonderdruck aus:

Christhard Schrenk · Peter Wanner (Hg.)

heilbronnica 4

Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 19

Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte 36

2008

Stadtarchiv Heilbronn

# Kirche und Pfarrer in Widdern bis um 1800

WOLFRAM ANGERBAUER

Der erstmals im Jahr 774 im Lorscher Urkundenbuch genannte und noch vor 1300 zur Stadt erhobene Ort Widdern wurde durch äußerst vielfältige Besitzverhältnisse geprägt. Zeitweise hatten bis zu zehn schon im 15. Jahrhundert als Ganerben bezeichnete Adelsfamilien Besitzanteile. Nach 1500 blieben vier Ganerben übrig: Württemberg, die Herren von Gemmingen, die Herren von Zillenhart und die Herren von Venningen. An die Stelle der Venningen traten 1551 die Hofwart von Kirchheim und um 1660 das Hochstift Würzburg. Äußeres Zeichen der gemeinsam ausgeübten Ortsherrschaft waren die anfangs alle zwei Jahre abgehaltenen Ganerbentage, auf denen alle wesentlichen Aspekte der Ortsherrschaft von der Justiz bis zur Ämterersetzung oder der Verpflichtung neuer Bürger behandelt wurden. Jeweils einer der Ganerben übte gleichsam als Obervogt das Amt des Baumeisters aus, das bei jedem Ganerbentag in einem bestimmten Turnus einem anderen Ganerben übertragen wurde. Die am Ort wohnenden Ganerben übernahmen dieses Amt persönlich, während für Württemberg und später für das Hochstift Würzburg herrschaftliche Beamte (für Württemberg war dies in der Regel der Oberamtmann in Möckmühl) als Bauamtsverweser tätig waren. Zwischen den Ganerbentagen regelten die herrschaftlichen Beamten die anfallenden Fragen auf Bauamtsversammlungen.

## Von den ersten Hinweisen auf die Kirche bis zur Einführung der Reformation

In der schriftlichen Überlieferung wird die Kirche in Widdern erstmals 1258 genannt.<sup>1</sup> In jenem Jahr bestätigte Bischof Iring von Würzburg den Verzicht von Dekan und Kapitel des Chorherrenstiftes St. Juliana in Mosbach auf die eigene Wahl eines Propstes zugunsten des Bischofs und überließ dafür die Rechte an der Kirche zu Widdern dem Propst und die Rechte an der Kirche zu Möckmühl dem Dekan und Kapitel zu Mosbach. Neben Einkünften handelte es sich dabei vor allem um das Patronatsrecht und damit um das Recht zur Ernennung des Pfarrers, das nunmehr für Widdern der jeweilige Propst des Chorherrenstiftes in Mosbach ausübte. Urheber der Abmachungen dürfte der damalige Propst zu

---

<sup>1</sup> HStA Stuttgart, A 601 Nr. 35 und UB Mosbach Nr. 13

Mosbach und langjährige Domherr zu Würzburg, Konrad von Dürn, gewesen sein,<sup>2</sup> dessen Familie maßgebliche Rechte an Widdern und Möckmühl besaß.

Anhaltspunkte für die Errichtung der Kirche gibt der Kirchenheilige Laurentius, der allerdings 1258 noch nicht genannt wird. Laurentius, der Patron der Armen, war als Archidiakon Hüter der Kirchenschätze und starb am 10. August 258 den Märtyrertod.<sup>3</sup> Nach der Tradition wurde er auf einen Rost über glühende Kohlen gelegt. Der fromme Glaube und die gestaltende Fantasie haben Leben und Umstände seines Martyriums ausgeschmückt und damit die Verehrung für diesen Märtyrer gesteigert. Diese wurde in besonderer Weise dadurch gefördert, dass eine entscheidende Schlacht des Mittelalters – die Schlacht auf dem Lechfeld mit dem Sieg Ottos des Großen über die Ungarn – am Laurentiustag des Jahres 955 geschlagen wurde. Die nunmehr einsetzende große Hochschätzung des heiligen Laurentius auch nördlich der Alpen fand ihren Ausdruck in einer großen Zahl ihm geweihter Gotteshäuser. Im Bereich des einstigen Königreichs Württemberg waren es etwa 75 Kirchen und Kapellen. Die Kirche in Widdern dürfte somit in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts errichtet worden sein. Da Widdern jedoch bereits 774 erstmals urkundlich genannt wird und die Kirche im Mittelalter aufgrund zahlreicher Filialen eine besondere Bedeutung besaß, darf vermutet werden, dass es bereits eine Vorgängerkirche gab und dass nach 955 möglicherweise ein Patroziniumswechsel stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass die Kirchweihe in Widdern ursprünglich am Sonntag nach Martini abgehalten und 1481 auf den Tag des Kirchenheiligen Laurentius verlegt wurde.<sup>4</sup> Möglicherweise hatte Widdern ursprünglich eine Martinskirche.

Bis um 1500 werden nur wenige Namen von Geistlichen bekannt. 1305 erscheint Pfarrer (Pleban) Konrad aus Widdern als Zeuge anlässlich des Verkaufs eines Fronhofes durch Abt und Konvent des Klosters Komburg;<sup>5</sup> ebenfalls als Zeuge begegnet uns 1367/68 Pfarrer Nikolaus bei der Schlichtung einer Streitsache durch Kraft von Hohenlohe, wobei es unter anderem um die Kelter in Ruchsen geht.<sup>6</sup> 1415 wird Heinrich Mamelin,<sup>7</sup> 1462 Johannes Rublem<sup>8</sup> und 1516 „ein alter Herr Wendel“ als gewesener Pfarrer in Widdern genannt,<sup>9</sup> dessen Name für die Zeit um 1480 im Stadtbuch bezeugt ist.

Die Pfarrei Widdern besaß im Mittelalter dank mehrerer Filialen eine herausragende Stellung im Jagsttal. Am längsten dauerte die Verbindung zu Unterkes-

<sup>2</sup> ADELMANN, Mosbach (1908), S. 624 und 626

<sup>3</sup> WIMMER / MELZER, Lexikon (1982), S. 507–508

<sup>4</sup> StadtA Widdern, Stadtbuch Bl. 12

<sup>5</sup> GLA Karlsruhe, 43/173 und UB Mosbach Nr. 39

<sup>6</sup> UB Mosbach Nr. 152 (mit Datum 1367) und UB Hohenlohe III, S. 325 (mit Datum 1368)

<sup>7</sup> Beschreibung des Oberamts Neckarsulm (1861), S. 670

<sup>8</sup> Repertorium Germanicum VIII/1, Nr. 3512

<sup>9</sup> HStA Stuttgart, A 378 Bü 13

sach. Anlässlich einer Klagesache vor dem Reichskammergericht findet sich 1527 der Hinweis, dass die Pfarrei Unterkessach durch den Pfarrer aus Widdern betreut wurde,<sup>10</sup> und 1654 hieß es bei einer Kirchenvisitation, dass der Pfarrer aus Widdern „nach Ortsgerechtigkeit und altem Herkommen“ an Aposteltagen in Unterkessach predige, ansonsten sollten die Unterkessacher die Kirche in Widdern aufsuchen.<sup>11</sup> Die Herren von Berlichingen als Unterkessacher Ortsherren bemühten sich zwar mehrfach, einen eigenen Pfarrer einzusetzen und die Verbindung mit Widdern zu lösen, doch blieb Unterkessach bis in das 19. Jahrhundert hinein Filial von Widdern. Nach einer Aussage von Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Rat in Widdern aus dem Jahr 1562 war auch Korb in früherer Zeit nach Widdern „pfargehörig“ gewesen. Nach Aufzeichnungen im Stadtbuch hatten die Korber vor 1480 einen ewigen Zins von zweieinhalb Gulden an den jeweiligen Pfarrer in Widdern abgekauft.<sup>12</sup>

Filialen der Widderner Kirche waren ursprünglich auch Jagsthausen und Olnhausen. Als Jagsthausen zu einem nicht bekannten Zeitpunkt von der Mutterkirche Widdern abgetrennt wurde, verpflichteten sich die Herren von Berlichingen als Ortsherren, zum Ausgleich alljährlich 1 Fuder Wein und 20 Malter „rauhe Frucht“ an den jeweiligen Pfarrer in Widdern abzuliefern. Um 1530 verweigerten die Brüder Götz und Wolf von Berlichingen diese Wein- und Fruchtlieferung, worauf nach einem Protest des Patronats Herrn in Mosbach 1539 ein Schiedsspruch gefällt wurde. Die Abgabe der Herren von Berlichingen wurde auf 10 Eimer Wein und 10 Malter Korn reduziert, die der Pfarrer von Widdern auf eigene Kosten in Jagsthausen abholen musste und die gegen Bezahlung von 220 Gulden abgelöst werden konnte, was 1545 die Witwe Ursula des Wolf von Berlichingen auch tat.<sup>13</sup> Damit war die Verbindung der Pfarrei Widdern zu ihrer einstigen Filiale Jagsthausen endgültig beendet.

Auch die Kirche in Olnhausen gehörte „von alters her“ zur Pfarrkirche Widdern. Nachdem die Bevölkerung zugenommen hatte, wurde sie 1328 – zu jener Zeit eine Kapelle St. Johannes der Täufer – durch Bischof Wolfram von Würzburg auch auf Bitten des damaligen Verwalters der Kirche von Widdern von der Mutterkirche abgesondert. Dabei wurde bestimmt, dass der Pfarrer zu Widdern den jeweiligen Priester zu Olnhausen „vertheydingen“ und ihm „behilflich“ sein sollte. Der Olnhausener Priester sollte dafür dem Pfarrer zu Widdern jederzeit „ehr und Reverenz erzeygen“ und insbesondere am Tag der Kirchweihe und an bestimmten Bettagen zusammen mit seiner Gemeinde nach Widdern kommen, um hier dem Widderner Pfarrer zu „dienen“ und „mit aller ehrerbietung die gött-

<sup>10</sup> Akten des Reichskammergerichts (2000), Nr. 2938

<sup>11</sup> HStA Stuttgart, A 281 Bü 983

<sup>12</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 1844 und StadtA Widdern, Stadtbuch

<sup>13</sup> StadtA Schwäbisch Hall, HV HS 96 (Jagsthausener Kopialbuch von 1573); ULSCHNEIDER, Berlichingen (1974), S. 224

liche Ampter volbringen helfen“.<sup>14</sup> Damit gab es auch nach 1328 eine Verbindung zwischen Olnhausen und Widdern, die im Laufe des 15. Jahrhunderts dadurch verstärkt wurde, dass bis zur Einführung der Reformation die Pfarrei Olnhausen von Widdern aus versehen und Olnhausen noch 1541 als Filial von Widdern bezeichnet wurde.

Ermöglicht wurde dies dadurch, dass zu einem nicht mehr bekannten Zeitpunkt eine bereits 1464/65 bestehende Frühmesspfründe für einen zweiten Geistlichen in Widdern gestiftet wurde, der ursprünglich die Frühmesse zelebrierte, dann aber zusätzlich mit der Betreuung der Pfarrei Olnhausen beauftragt wurde.<sup>15</sup> Zeitweise hatte dieser zweite Geistliche in Widdern mit der Kaplanei der Liebfrauenkapelle eine weitere geistliche Pfründe inne, von der es 1541 hieß, dass sie wegen zu geringen Einkommens keinen eigenen Priester unterhalten könne. Die Liebfrauenkapelle ist im Stadtbuch für das Jahr 1481 bezeugt, auch darf der Hinweis in einer Würzburger Quelle, dass es in Widdern 1464/65 neben der Frühmesse auch eine „vicaria beate virginis“ gab, auf die Liebfrauenkapelle bezogen werden. Sie dürfte aber wesentlich älter sein, da 1541 der Propst zu Mosbach bereits seit „undenklichen Zeiten“ das Präsentationsrecht für die Frühmesspfründe und die Kaplanei besaß.<sup>16</sup>

Die seit 1500 gut erhaltenen schriftlichen Quellen erlauben nunmehr genauere Hinweise auf einige Geistliche in Widdern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zur Einführung der Reformation. Anlässlich einer Zeugenaussage im Jahr 1574 erinnerte sich der damals 64-jährige Georg Woltz an die „Pfaffen Herr Adam und Herr Hansen“ noch vor der Reformation.<sup>17</sup> Bei Herrn Adam handelte es sich zweifellos um Adam Roßhart (Roschart); 1536 war er 34 Jahre alt und wurde als „ain gutter armer pfarherr“ charakterisiert.<sup>18</sup> 1539 präsentierte der Propst des Chorherrenstifts Mosbach unter Bezugnahme auf Bitten aus Widdern dem Bischof von Würzburg Johannes Friedrich zu „Russen“ (Ruchsen?) auf die damals erledigte Pfarrei Widdern. Bei Friedrich (auch Friderici geschrieben) dürfte es sich um den 1574 genannten „Herrn Hans“ handeln. Friedrich versprach 1539, das Pfarrhaus und die Güter der Pfarrei in gutem Bau zu erhalten, alle pfarrlichen Beschwerden zu tragen und anerkannte für sich und seine Nachfolger den 1539 gefällten Schiedsspruch über die Frucht- und Weinabgabe der Herren von Berlichingen an die Pfarrei Widdern.<sup>19</sup> Anlässlich seiner Präsentation 1539

<sup>14</sup> GLA Karlsruhe, 166 P 1/1

<sup>15</sup> BENDEL, Diözesanmatrikel (1934), S. 14

<sup>16</sup> HStA Stuttgart, A 504 Bü 26

<sup>17</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 1844

<sup>18</sup> HStA Stuttgart, C 3 Bü 1665

<sup>19</sup> HStA Stuttgart, A 504 Bü 12 und 26. Vgl. ab Friedrich für alle Pfarrer SIGEL, Württemberg (1910–1931) (mit Ergänzungen in den im LKA Stuttgart verwahrten Bänden). Für Friedrich vgl. auch BOSSERT, Kirchenbücher (1933), S. 46.

war Friedrich, der in Heidelberg und seit 1531 in Tübingen studiert hatte,<sup>20</sup> wohl noch kein evangelischer Prediger, bekannte sich aber im Laufe seiner Amtszeit schon 1542 zur Reformation, wie die Hinweise über ihre Einführung in Widdern zeigen werden.

Neben den Pfarrern amtierten als zweite Geistliche in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Simon Ziegler und sein gleichnamiger Sohn. Simon Ziegler der Ältere erhielt um 1514 als Nachfolger von Nicolas Birger die Pfarrei Olnhausen und, da diese nur ein geringes Einkommen hatte, zugleich die Frühmesspfründe und um 1527 auch die Kaplanei der Liebfrauenkapelle in Widdern, wo er im Kaplaneihaus „oben am Kapellentor“ residierte.<sup>21</sup> Nachdem er ab 1538 wegen Krankheit seine Aufgaben nicht mehr wahrnehmen konnte, half sein gleichnamiger Sohn, dem 1541 nach dem Tod seines Vaters ebenfalls die drei Pfründen (Pfarrei Olnhausen sowie Frühmesse und Kaplanei in Widdern) verliehen wurden. Der junge Simon Ziegler, der sehr wahrscheinlich mit dem 1533 an der Universität Heidelberg immatrikulierten Simon „Laterificis“ aus Widdern identisch ist, musste aber von seinem Einkommen jährlich sieben Gulden zur Unterhaltung des von seinem Vater im Bau vernachlässigten Kaplaneihauses abführen.<sup>22</sup> Der Hinweis, dass die Berufung des jungen Simon Ziegler „auf Bitten etlicher Edelleute“ erfolgte, zeigt, dass die Widderner Ganerben 1541 bereits ein gewisses Mitspracherecht bei der Besetzung kirchlicher Ämter ausübten.

Die Ernennung des jungen Simon Ziegler fiel in eine für Widdern in kirchlichen Angelegenheiten unruhige Zeit. Im September 1541 beklagte der Propst des Chorherrenstifts Mosbach, dass Ziegler sich „unterstanden“ habe, die Pfarrei Olnhausen zu verlassen, überdies habe er seine beiden Pfründen in Widdern ohne Wissen des Patronatsherrn mit Hilfe etlicher Ganerben vereinigt, für den Propst ein „unbilliger Ingriff“ in seine Rechte. 1542 liegen dann erste Hinweise zur Einführung der Reformation vor, die in Württemberg 1534 nach Rückkehr Herzog Ulrichs in sein Land eingeführt worden war, in Widdern jedoch anfangs auf Widerstand stieß. So berichtete im Juni 1542 der württembergische Pfarrer aus Neuenstadt, dass es in Widdern etliche arme württembergische Untertanen gebe, die bereits – vermutlich durch Pfarrer Friedrich – die „predig des Evangeliums“ hörten, was jedoch in Widdern „zum bittersten getadelte“ werde, obwohl sich für die Württemberger der „schuldes als ein guth gesell“ erzeigt habe. Der Neuenstadter Pfarrer bat Herzog Ulrich von Württemberg um die Erlaubnis, zu Weihnachten in Widdern predigen zu dürfen, um hier „vor der abgötterei zu warnen“.<sup>23</sup>

<sup>20</sup> Immatrikuliert Tübingen 02.12.1531 als Bakkalaureus von Heidelberg. Vgl. HERMELINK, Tübingen (1906)

<sup>21</sup> HStA Stuttgart, A 504 Bü 24 und 26

<sup>22</sup> HStA Stuttgart, A 504 Bü 22 und 26. Zum Aufenthalt in Heidelberg TOEPKE, Heidelberg (1884), S. 554.

<sup>23</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 1776

Nach dem Bericht des Neuenstadter Pfarrers hatten sich 1542 die Ganerben Eberhard von Gemmingen und Christoph von Venningen bereits zur Reformation bekannt und auch der im Dienst Herzog Ulrichs stehende Ganerbe Hans Israel von Zillenhart unterstützte dies tatkräftig. Zillenhart forderte insbesondere Kaplan Simon Ziegler zur Annahme der „neuen Ordnung“ auf, doch dieser wehrte sich heftig, so dass Zillenhart ihm Einkünfte pfändete.<sup>24</sup> 1544 gab Ziegler schließlich nach und verließ seine Pfründen, worauf Zillenhart einen einzigen Pfarrer für ausreichend hielt und künftig keine „zweierlei und widerwertige priester“ (einer noch katholisch, der andere bereits evangelisch) mehr dulden wollte.

Die Einführung der Reformation in Widdern, gegen die sich vor allem der zweite Geistliche Simon Ziegler gewehrt hatte, ist somit um 1544 sehr stark mit dem Namen Hans Israel von Zillenhart verbunden. Zillenhart verstand es auch, die von Ziegler verlassenen und nunmehr als Kaplaneigut bezeichneten Pfründen, die eigentlich dem Chorherrenstift Mosbach zustanden, für seine Familie nutzbar zu machen.<sup>25</sup> Von den Erträgen des Kaplaneigutes, zu dem neben dem Kaplaneihaus samt Scheuer und etlichen Gärten etwa 9 Morgen Äcker, 12 Morgen Wiesen, 2 Morgen Weinberge sowie Geld-, Frucht- und Weingefälle gehörten, studierten Söhne und Enkel des Hans Israel von Zillenhart. Vergeblich bemühte sich die Kurpfalz, an die das bei der Einführung der Reformation 1556 aufgehobene Chorherrenstift Mosbach gelangt war, das Kaplaneigut 1562 wieder kirchlichen Zwecken zuzuführen, um davon einen Diakon als zweiten Pfarrer zu besolden, der auch die Schule versehen sollte. Erst 1717 konnte die Kurpfalz ihr Eigentum am Kaplaneigut wieder in der Weise geltend machen, um es nun in der Form eines Erbbestandes zunächst an die Herren von Zillenhart, ab 1753 auch an andere Pächter zu verleihen. Nach einem Plan aus der Zeit um 1790 lag das Kaplaneihaus an der Straße zum Tor an der Jagst neben dem Pfarrhaus und gegenüber dem Gasthaus zum Adler.

## Von der Reformationszeit bis nach dem Dreißigjährigen Krieg

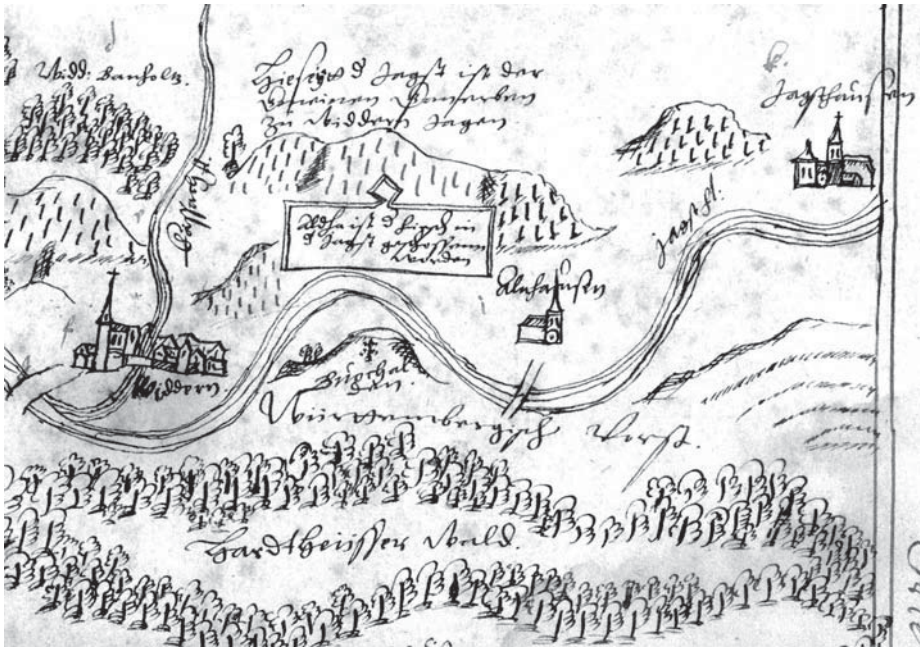
Auf Johannes Friedrich, dem bis um 1546 amtierenden ersten evangelischen Pfarrer nach Einführung der Reformation, folgte Peter Freund genannt Steiger, der 1553 bereits ein „alter Mann“ war, sein Amt nach der brandenburgischen Kirchenordnung führte und schon „guete Zeit her“ auf der Pfarrei saß.<sup>26</sup> Die damaligen Ganerben mochten den Pfarrer „leiden“, so dass sie 1553 zunächst noch nicht an einen Nachfolger dachten. Doch 1556 war Freund wegen Alter und

<sup>24</sup> HStA Stuttgart, A 504 Bü 22

<sup>25</sup> HStA Stuttgart, A 504 Bü 12, 20, 22–23 und A 378 Bü 17

<sup>26</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 1776





Skizze von Widdern und seiner Kirche anlässlich eines Jagdstreites zwischen Württemberg und den Herren von Berlichingen 1557.

Schwachheit nicht mehr imstande, sein Amt mit Predigten, Reichung der Sakramente und Tröstung der Kranken zu versehen, so dass die Ganerben Anfang Februar 1556 nach einem „gelehrten, gottsfürchtigen Predicanten“ suchten, der das Wort Gottes lauter und die Sakramente „ohne allen Anhang“ predige und reiche.<sup>27</sup> Freund starb noch im Februar 1556.

Bei der Wiederbesetzung 1556 legte Herzog Christoph von Württemberg großen Wert auf einen Pfarrer, der sein Amt nach der württembergischen Kirchenordnung versah, was mit der Berufung des Pfarrers in Oberacker, Sebastian Schönsbrot, auch erreicht wurde. Allerdings zeigte sich bei den Verhandlungen um die Nachfolge, dass die anderen Ganerben ihr Mitspracherecht und die Rechte des Patronatsherrn im Mosbach nicht durch Württemberg geschmälert sehen wollten; zudem wollte man in Mosbach zuvor mit dem neuen Pfarrer sprechen, um zu sehen, ob er auch „annemlich“ sei. Der Wunsch des Ganerben Zillenhart nach einem Pfarrer auf Zeit, um diesen bei ungebührlichem Verhalten leichter beurlauben zu können, wurde abgelehnt.

<sup>27</sup> Zur Wiederbesetzung der Pfarrei 1556 HStA Stuttgart, A 213 Bü 1776 und 1924, A 504 Bü 12 und 26; GLA Karlsruhe, 166 P 1/2 und P 1/3.

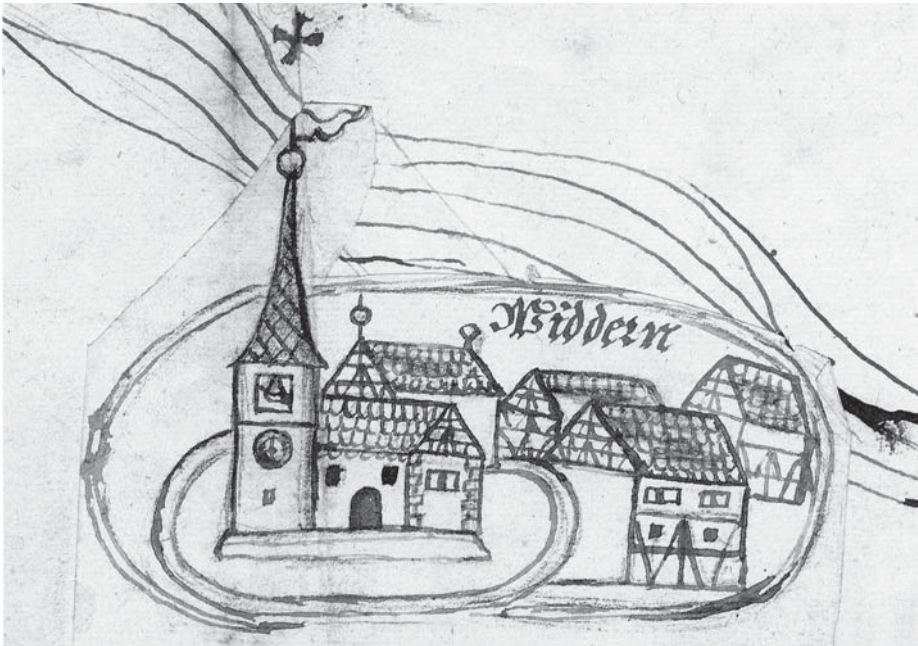


Schönsbrot blieb nicht lange im Amt. Auf dem Ganerbentag 1562 wurde er wegen seines schlechten Gehörs und anderer „unbequemlichait“ abberufen und durch den um 1535 geborenen Johann Müller von Hardheim ersetzt, der möglicherweise schon ab 1559 Dienste als Vikar bei Schönsbrot geleistet hatte.<sup>28</sup> Müller war zuvor als Kollaborator (Hilfslehrer) in Mosbach tätig gewesen und sei von Mosbach aus, so berichtete der württembergische Rat Jakob Haug 1590, als ein „im Predigen noch ungeübter Mann“ dem Ganerben Israel von Zillenhart zu einer Probepredigt empfohlen und anschließend präsentiert worden. In Müllers Amtszeit beschwerten sich Vertreter der Stadt beim Ganerbentag 1567 darüber, dass der Pfarrer bürgerliche Güter und ein Haus gekauft habe, ohne darauf haftende Lasten wie Fron- und Wachdienste zu übernehmen. Eine weitere Beschwerde gab es beim Ganerbentag 1569 wegen der Versorgung des Pfarrers mit Brennholz für seine drei Stuben im Pfarrhaus und weil er dem Hirten keine „Pfründe“ für sein Vieh – zum Haushalt des Pfarrers gehörten drei Kühe, sechs Schweine, neun Geißen und 30 Schafe – geben wollte. Pfarrer Müller sprach dabei von „Missgunst“, da einem Pfarrer 1556 die Haltung von 34 Kühen, Schweinen und Geißen gestattet worden war. Müller musste sich aber künftig im Winter mit der Heizung von zwei Stuben begnügen. Um 1570 litt Müller wie auch andere Bürger unter Gewalttätigkeiten von im Ort wohnenden Ganerben. So zog 1570 Wilhelm von Zillenhart mit etlichen Untertanen vor das Pfarrhaus und schmähte den Pfarrer, der in jener Zeit auch von Burkhard Hofwart von Kirchheim schwer beleidigt wurde, obwohl sich der Pfarrer „ganz gebürlich und wol halte“.

In Johann Müllers Amtszeit fällt um 1570 eine bemerkenswerte Ordnung und Satzung, wie es künftig in Widdern in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten gehalten werden sollte.<sup>29</sup> Unter der Überschrift „Von Gotteswort und Predig hörn“ wurde festgehalten, dass das Wort Gottes und die Predigt „vermög der Augspurgischen Confession“ – hier zeigt sich nunmehr deutlich der württembergische Einfluss – im Mittelpunkt des Gottesdienstes steht. Wenn ein Pfarrer „anderes einmische“, solle er alsbald von seinem Amt beurlaubt werden. Das Abendmahl durfte nur denen gereicht werden, die zuvor in einem Examen ausreichende Kenntnisse über den Katechismus nachgewiesen hatten. „Bei einer schwehren straff“ war es untersagt, das Evangelium und das Wort Gottes zu schmähen oder zu lästern. Alle Bürger mussten die Predigten an Sonn- und Feiertagen „mit Fleiß“ besuchen und auch die Kinder dazu anhalten. Die mehrmalige Teilnahme am Abendmahl im Laufe des Jahres war Pflicht. Die Säumigen wurden zunächst

<sup>28</sup> Zu Johann Müller d.Ä. HStA Stuttgart, A 213 Bü 1915, 1924 und 1776, A 378 Bü 13 und 40

<sup>29</sup> Sie hat sich erhalten in einer Abschrift im Stadtbuch Widdern Bl. 26–54 ohne Datierung und in einer Abschrift aus dem 17. Jahrhundert, HStA Stuttgart, A 378 Bü 47 mit kleineren Abweichungen. Hier kann sie anhand der Personen, die die Ordnung unterzeichneten, auf die Zeit um 1570 datiert werden. Hiernach die folgenden Zitate.



*Widdern mit Kirche um 1572.*

freundlich ermahnt und bei weiterer Fahrlässigkeit bestraft oder gar mit Ausweisung bedroht. Nachdem Buben an Sonn- und Feiertagen gerne mit Pferden auszureiten pflegten, sollten die Väter sie bei Strafe von fünf Schilling wenigstens zum Besuch des Katechismuskottesdienstes nach der Morgenpredigt anhalten, wobei die Geldstrafe die Väter zu bezahlen hatten, während schuldhafte Buben einen Tag und eine Nacht im „Narrenheußlin“ einsaßen. Männer und Frauen, die im Sommer nach ihrer Gewohnheit auch an Sonn- und Feiertagen ihre Äcker, Wiesen oder andere Güter aufsuchten, sollten dies während der Predigt unterlassen und „gehorsamblich in der Kirche erscheinen“. Während der Predigt durfte niemand tanzen, spielen, zechen oder sich außerhalb der Stadtore oder vor der Kirche aufhalten. Wenn jemand an Sonn- und Feiertagen nach der Morgenpredigt nicht auch die zweite Predigt zum Katechismus besuchen wollte, sollte er sich bei fünf Schilling Strafe still in seinem Haus oder anderswo aufhalten. Verurteilt wurde auch jegliche Gotteslästerung. Da „Gottes Schwur und Fluchen ganz gemein“ sei und viele Leute den Namen von Christus missbrauchten, sollte in den Predigten immer wieder auf eine derartige Sünde hingewiesen werden. Wer aus böser Gewohnheit fluchte, sollte von dem, der es hörte, ermahnt werden. Geschah die Gotteslästerung aus Zorn, hatten die Zuhörer den Flucher zur Verbüßung einer Strafe im Turm bei Wasser und Brot „gefenclich“ anzunehmen.

Nicht geduldet wurden in Widdern auch Zauberei, Teufelsbeschwörung und Wahrsagerei.

Um 1572 wurde das in Abgang gekommene Pfarrhaus renoviert und 1582 eine größere Baumaßnahme am Kirchturm durchgeführt, der nachts bei einem „grausamen grossen zornigen sturm wetter“ beträchtlichen Schaden genommen hatte und nur mit einer Darlehensaufnahme von 300 Gulden instandgesetzt werden konnte.<sup>30</sup> Vergeblich bat die Gemeinde ihren neuen Patronatsherrn um Ersatz ihrer Auslagen – das Patronatsrecht war inzwischen durch die 1556 erfolgte Aufhebung des Chorherrenstifts Mosbach im Zuge der Reformation an die Kurpfalz übergegangen. In Mosbach verblieb eine kurpfälzische Stiftsverwaltung mit einem Stiftdeschaffner an der Spitze, der die Einkünfte des ehemaligen Stiftes in Widdern – zwei Drittel am großen und kleinen Zehnt sowie am Weinzehnt – erhob und für die Besoldung des Pfarrers und den Unterhalt des Pfarrhauses verantwortlich war.

Nach dem Tod von Johann Müller 1587 trat sein 1562 in Widdern geborener gleichnamiger Sohn Johann Müller der Jüngere die Nachfolge an.<sup>31</sup> Er stieß beim Patronatsherrn Kurpfalz zunächst auf Bedenken, da er sich bei einem Examen in Heidelberg „ganz frech und unverschämt“ aufgeführt habe, auch hatte man im damals calvinistischen Heidelberg in theologischer Hinsicht Bedenken wegen der Ubiquität, der von den Lutheranern wie in Württemberg gelehrt und von den Reformierten bestrittenen Allgegenwart der menschlichen Natur Christi. Im August 1587 stellte Kurpfalz aber seine Bedenken gegen Müller, der seit 1582 in Heidelberg studiert und seit 1585 Vikarsdienste bei seinem Vater geleistet hatte, zurück.

Die Amtszeit des jüngeren Müller, in der 1588 die Anlegung von Kirchenbüchern angeordnet wurde (das älteste erhaltene Taufbuch stammt aber erst von 1591), endete jäh. Vermutlich Anfang Juli 1590 wurde Müller nach einem Bericht des damaligen Baumeisters Franz Conrad Hofwart an Herzog Ludwig von Württemberg wegen „Laster und Mißhandlung“ gefangengenommen. Der württembergische Rat Jakob Haug drückte sich etwas deutlicher aus. Müller habe mit seiner Stiefmutter Unzucht getrieben. Beide wurden noch im Herbst 1590 mit dem Schwert hingerichtet.

Nach diesem aufsehenerregenden Vorfall führten die Verhandlungen zur Nachfolge zu Differenzen unter den Ganerben und mit dem Patronatsherrn Kurpfalz. Auslöser war das Vorgehen Württembergs, das als einer der vier Ganerben (neben Hofwart, von Gemmingen und von Zillenhart) einen stärkeren Einfluss auf die Pfarrei Widdern nehmen wollte und daher ohne Absprache im Juli 1590

<sup>30</sup> HStA Stuttgart, A 378 Bü 40 und A 504 Bü 26

<sup>31</sup> Zu Johann Müller d.J. HStA Stuttgart, A 17a Bü 153, A 213 B 1915, 1922 und 1924, A 378 Bü 15 und 40, A 504 Bü 12. Müller wurde 1582 in Heidelberg als Johannes Molitor immatrikuliert; vgl. TOEPKE, Heidelberg (1886), S. 104.

den Diakon in Löchgau, Melchior Scherer, zu Probepredigten nach Widdern entsandte. Sofern der um 1563 in Stuttgart geborene Scherer der Gemeinde „gefällig“ sei, sollte er sogleich Kurpfalz zur Bestätigung präsentiert werden.<sup>32</sup> Hiergegen protestierte sogleich der Baumeister Franz Conrad Hofwart, weil er bei einem alleinigen Nominierungsrecht Württembergs zur Besetzung der Pfarrei eine Schmälerung der Rechte der anderen Ganerben befürchtete. So kam es Anfang November 1590 bei einem außerordentlichen Ganerbentag zu einem Vergleich, der 1593 bei einem weiteren Ganerbentag bestätigt wurde. Württemberg durfte Scherer und auch die künftigen Pfarrer dem Patronatsherrn Kurpfalz im Namen aller Ganerben präsentieren, musste jedoch anerkennen, dass die Pfarrer nicht allein durch Württemberg, sondern von allen Ganerben gemeinsam nominiert werden. Der württembergische Rat Jakob Haug stellte resignierend fest, dass die adeligen Ganerben Württemberg „nirgendt wollen uffkommen lassen“.

Neben diesen Differenzen unter den Ganerben gab es auch Streit mit dem Patronatsherrn Kurpfalz. Die kurpfälzischen Kirchenräte erzürnte Scherers Verhalten, als er bei einem Besuch in Heidelberg am 12. August 1590 das dort erwünschte Examen vor seiner Bestätigung, wozu ihn Herzog Ludwig von Württemberg nicht ermächtigt hatte, verweigerte. Zudem habe Scherer, so berichtete ein kurpfälzischer Beamter aus Mosbach, nach der Rückkehr aus Heidelberg das Pfarrhaus in Widdern ohne Wissen des Patronatsherrn bezogen und die Witwe seines Vorgängers ohne „christliches mitleyden“ von dort vertrieben. Nahezu ein halbes Jahr dauerten die Streitigkeiten, bis sich Scherer doch noch einem Examen in Heidelberg stellte und zusagte, sich „des lesterns und schmähens“ gegen die damals calvinistisch geprägte Kurpfalz zu enthalten. Am 25. Januar 1591 wurde Scherer endlich auf dem Rathaus im Beisein von Schultheiß, Gericht, Rat und der ganzen Bürgerschaft durch den kurpfälzischen Stiftsschaffner aus Mosbach als neuer Pfarrer vorgestellt. Die Erörterungen über Scherer zeigen 1590 geradezu exemplarisch die theologischen Differenzen jener Zeit zwischen dem lutherischen Württemberg und der calvinistischen Kurpfalz. Für Heidelberg war Scherer schon vor seiner Berufung nach Widdern auf das „gottlose Konkordienbuch“ statt „auf das Wort Gottes“ verpflichtet worden.

Die seit 1601 für Widdern vorliegenden Kirchenvisitationsprotokolle vermitteln nunmehr nähere Hinweise auf Person, Tätigkeit und Beurteilung der Pfarrer. So führte Scherer „ein fein still eingezogen erbar niechtern und messig Leben“ und wurde 1601 mit den Worten „bey meniglich ein sehr gutt testimonium“ beurteilt.<sup>33</sup> An Sonn- und Feiertagen wurden mit der Morgenpredigt über die Evangelien (später abwechselnd ein Jahr lang über die Evangelien und ein Jahr

<sup>32</sup> Zu Scherer HStA Stuttgart, A 17a Bü 153, A 213 Bü 1915, 1924, 1778 und 1779, A 378 Bü 40, A 504 Bü 12 und 26

<sup>33</sup> HStA Stuttgart, A 281 Bü 976–978

lang über die Episteln) sowie der Katechisation am Mittag zwei Gottesdienste abgehalten. Hinzu kam eine Freitagspredigt sowie ab 1594 am Samstag eine Vesperpredigt oder eine biblische Lektion.<sup>34</sup> Im Laufe des 17. Jahrhunderts kam auch noch eine Betstunde am Mittwoch hinzu. Ferner predigte der Pfarrer nach altem Herkommen an allen Aposteltagen im Filial Unterkessach.

Nach dem Wechsel von Scherer auf die Pfarrei Menzingen 1605 folgte der bisherige Diakon in Lauffen, der aus Owen oder Weilheim/Teck stammende Johann Jakob Lins, der sich nach zwei Probepredigten einem „freundlichen doch scharfen Examen“ in Heidelberg unterwerfen musste. Dabei wurde Lins auf eine elf Punkte umfassende Erklärung hinsichtlich Lehre und Zeremonien der kurpfälzischen Kirche verpflichtet.<sup>35</sup> So sollte er unter anderem sein Amt „treulich und fleißig“ verwalten, seine Pfarrkinder dazu anhalten, „wie sie christlich leben und seeliglich sterben mögen“, seinen Zuhörern Jesus Christus ins Herz predigen, die ihm anvertrauten „Schäflein“ allein aus der Heiligen Schrift „ohne Zuthun ainicher Menschensatzung“ unterrichten, sich aller weltlichen Geschäfte und Händel enthalten und seine Predigten so ausrichten, „das die betrübten getröst, die schwachen gestärckht, die halsstarrigen gestrafft, die irrenden zu recht gebracht werden“. Lins sollte sich ferner „eines erbarn, ufrichten und gottseeligen wandels“ befleißigen, seine Familie und das Gesinde zu einem guten christlichen Leben anhalten und sich auf der Kanzel aller ungebührlichen Scheltworte enthalten. Da sich Scherer bei seinem Weggang nicht beim Patronatsherrn abgemeldet hatte, sollte Lins seinen Dienst nur nach ordentlicher Entlassung durch Kurpfalz aufgeben. Bei der Forderung der kurpfälzischen Kirchenräte, falsche Lehren zu strafen, äußerte Lins Bedenken, worauf man sich in Heidelberg darauf verständigte, dass Lins auf der Kanzel „keine personalia“ behandeln, wohl aber Sekten und Irrtümern widersprechen sollte. Die wiederum mehrmonatigen Verhandlungen zur Besetzung der Pfarrei – im März 1606 war Lins zwar schon in Widdern tätig, aber immer noch nicht offiziell der Gemeinde vorgestellt – veranlasste die Ganerben 1606 zu dem Beschluss, dass künftig jeder auf eine andere Pfarrei wechselnde Pfarrer erst nach Ankunft des Nachfolgers Widdern verlassen dürfe. Lins war nur eine kurze Amtszeit beschieden. Er starb bereits am 9. November 1606 nach dreiwöchiger Krankheit.

Damit Widdern beim bevorstehenden Weihnachtsfest 1606 „nicht ohne Trost“ blieb, wurde die Nachfolge rascher als ein Jahr zuvor geregelt, zumal die damaligen Zeiten als „etwas geschwindt und gefehrlich“ charakterisiert wurden. Berufen wurde der 1577 in Neuenstadt am Kocher geborene Bernhard Wörner (auch Werner geschrieben), der seit 1595 in Tübingen studiert und bis 1606 lediglich einige Vikarsdienste wie für den erkrankten Pfarrer in Haiterbach verse-

<sup>34</sup> HStA Stuttgart, A 378 Bü 40

<sup>35</sup> Zu Lins HStA Stuttgart, A 213 Bü 1922 und A 504 Bü 12

hen hatte, wo er das Wort Gottes „anmuetic und zu Hertzen“ predigte.<sup>36</sup> Im Dezember 1606 unterzeichnete Wörner in Stuttgart wie alle württembergischen Pfarrer die Konkordienformel und verpflichtete sich anschließend in Heidelberg wie sein Vorgänger Lins auf die „11 Punkte“, die auf dem Ganerbentag 1618 von den Ganerben als „präjudizierlich“ empfunden und künftig von keinem Pfarrer mehr unterzeichnet wurden.

In Wörners Amtszeit bemühten sich die Herren von Berlichingen als Ortsherren von Unterkessach, durch Einsetzung eigener Pfarrer die Bindung zur Mutterkirche Widdern zu lockern oder gar zu lösen. Schon bei seinem Amtsantritt hatte Wörner einen „alten wolbetagten Prediger Rüdiger“ in Unterkessach vorgefunden, der sich aber nicht Pfarrer nennen durfte. 1612 setzte Conrad von Berlichingen Daniel Barthelmeß von Adelsheim in Unterkessach ein, weil alten Leuten der Besuch der Gottesdienste in Widdern vor allem im Winter schwer falle. 1618 hielt sich ein Christoph Hedinger, zuvor Schulmeister in Neuenstetten, in Unterkessach auf, dem das Predigen erlaubt war. Mehrfach wurde das Verhalten der Herren von Berlichingen auf Ganerbentagen wie 1628 gerügt, da die Ganerben wegen der Verbindung mit der Pfarrei Widdern ein Mitspracherecht beanspruchten. Den Bemühungen der Herren von Berlichingen um eigene Pfarrer in Unterkessach war aber, nicht zuletzt infolge der Ereignisse im Dreißigjährigen Krieg mit einem starken Bevölkerungsrückgang, vorerst kein Erfolg beschieden.

Pfarrer Wörner amtierte in den schwierigen Jahren des 1618 ausgebrochenen Dreißigjährigen Krieges, wobei sich nur wenige Hinweise auf die damalige Situation von Kirche und Pfarrer erhalten haben. Das Pfarrhaus befand sich schon zuvor 1612 in einem äußerst schlechten Zustand, so dass das Wohnen etwa bei „Ungewitter“ sehr gefährlich und beschwerlich war und sogar ein „stündlicher Einfall“ befürchtet wurde. Da Kurpfalz als Patronatsherr für die bauliche Instandhaltung zu sorgen hatte, wurden entsprechende Bittgesuche nach Heidelberg gerichtet, über deren Erfolg allerdings nichts bekannt wird. 1624 entsandte das württembergische Konsistorium auf Bitten von Ganerben mit dem Stipendiaten Johann Friedrich Braunstein einen Vikar nach Widdern, der Wörner unterstützen sollte.<sup>37</sup> Braunstein hielt sich aber nur kurze Zeit in Widdern auf. 1625 wurde er Vikar in Uhingen, später Pfarrer in Lauffen, wo er 1636 starb. 1629 berichtete der Dekan aus Neuenstadt über die „beschwerliche Beschaffenheit“ von Wörner, so dass mit Johann Kartner (oder Kartter) Wörner erneut ein Vikar zur Seite gestellt wurde.<sup>38</sup> Der aus Lauffen stammende Kartner, der in Tübingen studiert hatte, wechselte 1632 als Pfarrer nach Oberrot. Am 18. März 1635 starb Wörner wie viele andere an der Pest.

<sup>36</sup> Zu Wörner HStA Stuttgart, A 213 Bü 1922, A 378 Bü 15–16, A 504 Bü 12

<sup>37</sup> LKA Stuttgart, A 3 Nr. 4 und 5

<sup>38</sup> Ebd.; im Kirchenbuch Widdern nennt er sich 1630 „Kartter“. Vgl. auch Pfarrerbuch (1991), Nr. 1246.



Zum Nachfolger ernannte Württemberg am 16. Juni 1635 ohne Kommunikation mit dem Patronatsherrn – die Kurpfalz war im Zuge der Kriegseignisse durch spanische und bayerische Truppen besetzt worden – den bisherigen Diakon in Möckmühl Ulrich Keßler, weil Widdern nicht ohne Seelsorger gelassen werden könne.<sup>39</sup> Die Amtszeit von Keßler, der aus Stuttgart stammte und seit 1617 in Tübingen studiert hatte, war die kürzeste aller Pfarrer in Widdern. Er starb bereits am 3. Oktober 1635. Mit Michael Endlich aus Möckmühl, der wie sein Vorgänger sein Studium in Tübingen absolviert hatte, erhielt für fast zwei Jahrhunderte zum letzten Mal ein württembergischer Pfarrer die Pfarrstelle in Widdern. Über Endlichs Tätigkeit in überaus schwierigen Kriegsjahren haben sich keine näheren Hinweise erhalten. Er blieb nur drei Jahre bis Ende 1638 in Widdern und wurde später Pfarrer in Beerfelden.<sup>40</sup>

Nach einem Jahr der Vakanz wurde im Dezember 1639 Samuel Fischer von Straßburg zum neuen Pfarrer berufen. Er hatte die Straßburger Universität besucht und nach einer Tätigkeit als Präzeptor in Durlach die Kinder des Obristleutnants Peter von Pflaumer als Privatpräzeptor unterrichtet; von Pflaumer war 1639 württembergischer Oberamtmann in Möckmühl geworden. Wie schwierig Fischers Situation in Widdern war, zeigt seine nach Heidelberg gerichtete Bittschrift vom 7. Oktober 1642:<sup>41</sup> Der für seine Besoldung zuständige kurpfälzische Stiftsschaffner in Mosbach (von dort wurden einem Pfarrer 16 Gulden an Geld, 15 bis 16 Eimer Wein, 3 Malter Korn sowie je 12 Malter Dinkel und Haber gereicht) behandle ihn „elendiglich“ und lasse ihm nichts zukommen, so dass er bei seinem Pfarrdienst „den bitteren hunger“ erleiden müsse. Der Naturalienanteil an seiner Besoldung sei „gänzlich eingezogen“, das Pfarrhaus „verwahrloset“ und „in mercklichen ruin gesetzt“. Wohl aufgrund dieser Situation wechselte Fischer 1644 nach Kochersteinsfeld, wo er aber „wegen betrübter Zeit“ ebenfalls keine Besoldung erhielt.<sup>42</sup> Nach einer erneuten längeren Vakanz folgte im Sommer 1645 der 1622 in Butzbach geborene Johann Philipp Heyland (Heiland), Sohn eines dortigen Hofpredigers, der Widdern Anfang 1648 ohne Abmeldung verließ und nach Sindringen wechselte.<sup>43</sup> Daraufhin übernahm sein Vorgänger Samuel Fischer auf Bitten von Gericht und Rat, weil er der Bürgerschaft „annehmlich“ sei, zum zweiten Mal die Pfarrstelle in Widdern.<sup>44</sup>

<sup>39</sup> LKA Stuttgart, A 3 Nr. 5

<sup>40</sup> Die Hinweise auf Endlichs Amtszeit nach dem Kirchenbuch im PfarrA Widdern.

<sup>41</sup> HStA Stuttgart, A 504 Bü 12; LKA Stuttgart, A 3 Nr. 5; StA Würzburg, Abgabe Ludwigsburg B 542 Bü 292

<sup>42</sup> HStA Stuttgart, A 17a Bü 127

<sup>43</sup> GLA Karlsruhe, 166 P 1/3. Im Kirchenbuch Widdern wird als Amtszeit 1645 bis 1647 angegeben. Vgl. Pfarrerbuch (1991), Nr. 997.

<sup>44</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 1924

Wie schon während seiner ersten Amtszeit musste Fischer auch nach 1648 um seine Besoldung kämpfen. So klagte er beim Ganerbentag 1652, dass Kurpfalz nur dann eine Besoldung reichen wolle, wenn er sich zu einer erneuten Verpflichtung auf sein Amt in Heidelberg einfinde. Die Ganerben lehnten dies als „Neuerung“ ab, halfen Fischer aber, indem sie Zehnteinkünfte der Mosbacher Stiftsverwaltung in Widdern für den Pfarrer beschlagnahmten.<sup>45</sup> Seit 1652 bemühte sich Fischer auch mehrfach um einen noch ausstehenden Besoldungsanteil aus der Zeit vor 1644, den er aber 1666 noch immer nicht erhalten hatte, wobei der kurpfälzische Stiftsschaffner Fischers Klagen mit der Bemerkung versah, der Pfarrer sei „ein grober zornischer zancksichtiger halsstarriger Mann“, mit dem niemand gerne zu tun haben wolle.<sup>46</sup> In ähnlicher Weise wie 1642 beschwerte sich Fischer beim Ganerbentag 1655 über das baufällige Pfarrhaus, an dem stets nur notdürftige Reparaturen vorgenommen worden seien.<sup>47</sup> 1655 räumte die Stadt dem Pfarrer ein anderes Haus zu seinem Aufenthalt ein. Noch 1674 hieß es, dass das Pfarrhaus „ohne sonderbahren schaden undt gefahr“ nicht bewohnt werden könne, doch zerschlugen sich Reparaturmaßnahmen wegen erneuter Kriegsgefahr.

Bei Kirchenvisitationen erhielt Pfarrer Fischer bessere Beurteilungen als durch den kurpfälzischen Stiftsschaffner in Mosbach. 1654 hieß es, Fischer habe „fein gestudiret“, sei friedsam und führe einen guten Wandel.<sup>48</sup> 1661 wurde wie schon bei seiner Berufung 1639 hervorgehoben, dass Fischer „poeta laureatus“ (mit Lorbeer gekrönter Dichter) war, eine im Mittelalter öffentliche Auszeichnung für Verfasser lateinischer Dichtungen.<sup>49</sup> 1661 wurde der damals 49-jährige Fischer allerdings auch als „morosus“ („voll Eigenheiten“) charakterisiert, 1676 galt er bereits als alter „baufälliger Mann“, so dass die Gemeinde Geduld mit ihm haben müsse.<sup>50</sup> Auch Hinweise auf den Kirchenbesuch wurden bei den Visitationen festgehalten. Die Vormittagspredigten an Sonn- und Feiertagen wurden „ziemlich fleißig“ besucht, doch liefen immer wieder etliche Einwohner zum Ärger des Pfarrers während der Predigten „über Feld“. Zum Mittagsgottesdienst über den Katechismus kam zu meist nur das junge Gesinde. Die anderen Predigten am Freitag, zur Betstunde am Mittwoch oder zur Vesperlektion am Samstag waren „schlecht besucht“. Die um 1570 erlassenen Gebote, die nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges 1667 erneuert wurden, zeigten somit nicht immer die gewünschte Wirkung. 1676 war bereits das Orgelspiel durch den Schulmeister und auch der vom Gerichtsschreiber oder Schulmeister geleitete „Choralgesang“ in der Kirche im Gange.<sup>51</sup>

<sup>45</sup> HStA Stuttgart, A 17a Bü 153, A 378 Bü 43 und A 504 Bü 12

<sup>46</sup> HStA Stuttgart, A 504 Bü 12

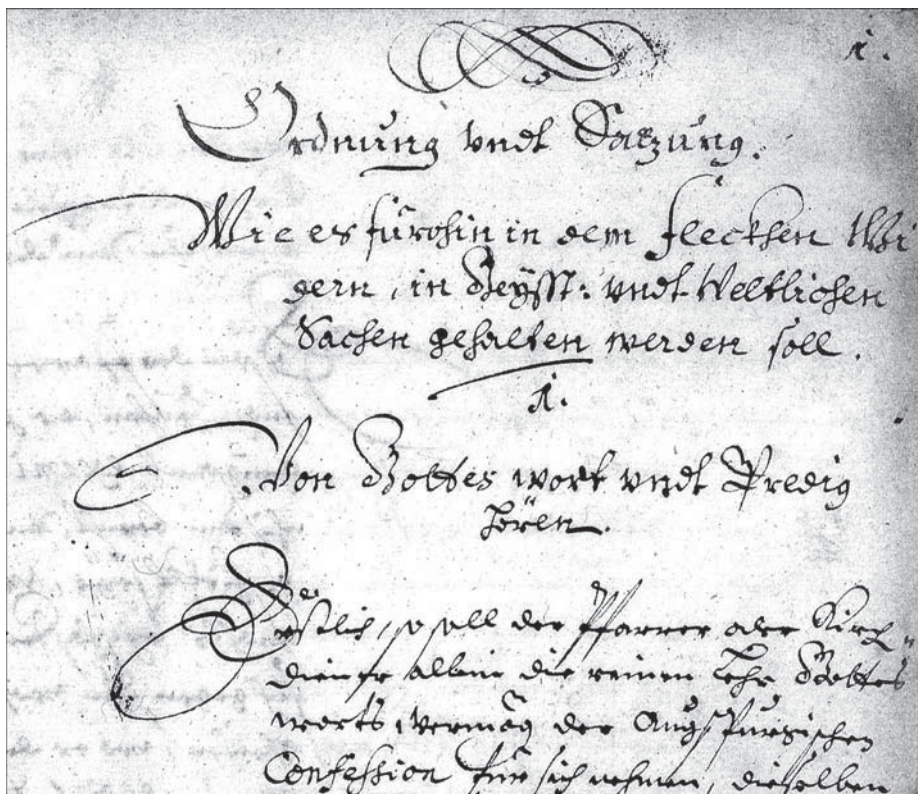
<sup>47</sup> HStA Stuttgart, A 378 Bü 43 und A 504 Bü 20

<sup>48</sup> HStA Stuttgart, A 281 Bü 983

<sup>49</sup> HStA Stuttgart, A 281 Bü 984 und Taufbuch im PfarrA Widdern

<sup>50</sup> HStA Stuttgart, A 281 Bü 985

<sup>51</sup> Zum Orgelspiel und Choralgesang HStA Stuttgart, A 302 Bd. 14354



Ordnung und Satzung des Fleckens Widdern von 1667, Blatt 1.

Ein Ereignis in Fischers Amtszeit war für die kirchlichen Verhältnisse bedeutungsvoll. Um 1660 konnte der Ganerbe Johann Philipp Hofwart, der 1618 beim Juliuspital in Würzburg ein Darlehen über 3000 Gulden aufgenommen hatte, seine Schulden samt den angefallenen Zinsen nicht zurückzahlen. Hofwart musste daher im Juli 1662 seinen Anteil an Widdern, den er als Lehen des Hochstifts Würzburg besaß, an Würzburg abtreten, worauf Württemberg sogleich Konsequenzen für die Religionsverhältnisse in Widdern befürchtete und der Ganerbe Johann Philipp von Zillenhart die Forderung erhob, dass die evangelischen Untertanen wegen dieses Besitzwechsels „nicht zu widerwertigen glaubens articuln genöttiget“ werden.<sup>52</sup> Erst nach längeren Verhandlungen und der Würzburger Zusage, weder in politischen noch kirchlichen Angelegenheiten eine „Neue-

<sup>52</sup> HStA Stuttgart, A 17a Bü 128 und A 213 Bü 1777–1778

„einzuführen, konnte das Hochstift Würzburg bei einem Ganerbentag 1663 mit Zustimmung aller Ganerben von dem bis dahin Hofwartischen Anteil an Widdern Besitz ergreifen. In der Folge versuchte das Hochstift Würzburg mehrfach, auch Katholiken das Bürgerrecht zu gewähren, was bei Württemberg und den beiden adeligen Ganerben von Gemmingen und von Zillenhart aber stets auf Ablehnung stieß. So lebten auch nach 1663 jeweils nur wenige bei den Kirchenvisitationen als „Sectarii“ bezeichnete Katholiken in Widdern, die oft nur Beisitzer waren. Bezeichnend die Hinweise auf ihre Herkunft 1676: Maurer Michel Hofenecker stammte aus Tirol, Hans Höflein aus der Ellwanger Gegend, der Zimmermann Hans Müller (Miller) aus der Schweiz, und bei Martin Hofmann hieß es, dass sein Vater noch in Widdern evangelisch geboren, dann aber nach Böhmen gezogen und dort wie sein Sohn katholisch geworden sei. Wie schwierig es für Katholiken war, Bürger zu werden, zeigt sich anschaulich am Beispiel von Hans Müller (Miller), der eine Walk- und Sägmühle bauen wollte. 1669 und 1671 sollte er nur Bürger werden, wenn er evangelisch werde. 1692 hatte er inzwischen als Katholik das Bürgerrecht erhalten, seine Frau und Kinder waren aber, wie der die Kirche visitierende Dekan aus Neuenstadt mit großer Zufriedenheit vermerkte, evangelisch.<sup>53</sup>

## Kurpfälzischer „Unfug“ – heftiges Ringen um die Berufung von Pfarrern und kirchliches Leben gegen Ende des 17. Jahrhunderts

Nach dem Tod von Pfarrer Samuel Fischer am 31. Mai 1677, der acht Tage zuvor „an einem Leibwehe bettlägerig worden“, gestalteten sich die Verhandlungen zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle äußerst schwierig. Dies lag nicht zuletzt daran, dass 1651 die württembergische Nebenlinie in Neuenstadt von der Stuttgarter Hauptlinie die niedergerichtliche Obrigkeit in Widdern erhalten hatte und somit bis zum Erlöschen dieser Nebenlinie im 18. Jahrhundert auf württembergischer Seite sowohl Räte aus Stuttgart als auch aus Neuenstadt ein Mitspracherecht bei Widdern betreffenden Entscheidungen besaßen.<sup>54</sup> Einen ersten Namensvorschlag machten bereits am 9. Juni 1677 Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Rat im Einvernehmen mit der ganzen Bürgerschaft. Sie baten um die Berufung von Pfarrer Johann Georg Hildenbrand aus Korb, der Fischer schon zehn Jahre lang angesichts seiner nachlassenden Gesundheit vertreten hatte. Gegen Hilden-

<sup>53</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 1778 und A 281 Bü 985 und 987

<sup>54</sup> Zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle 1677 HStA Stuttgart, A 17a Bü 133 und 153, A 213 Bü 1924 und A 504 Bü 12; GLA Karlsruhe, 166 P 1/3; LKA Stuttgart, A 29 Nr. 5170

brand erhob sogleich Herzog Friedrich von der württembergischen Nebenlinie in Neuenstadt Bedenken, da Hildenbrand kein Landeskind sei und daher die württembergischen Kirchenordnungen und Gebräuche nicht kenne. Herzog Friedrich empfahl daher den lateinischen Schulmeister Johann Stierlin in Neuenstadt. Dies verärgerte nunmehr die württembergischen Regierungsräte in Stuttgart, die sich ohne „Einmischung“ aus Neuenstadt um ein „wackeres, gelehrtes Subject“ für Widdern bemühen wollten, das bereits ein Pfarramt versehe, um dadurch Ansprüche der Kurpfalz als Patronatsherr auf ein vorheriges Examen in Heidelberg abzuwehren.

Im Juni 1677 machten sich auch die kurpfälzischen Kirchenräte in Heidelberg Gedanken um die Wiederbesetzung der Pfarrstelle. Da sie sich durch das württembergische Vorgehen bei der Berufung von Pfarrern während des Dreißigjährigen Krieges zurückgesetzt fühlten, warteten sie 1677 gar nicht erst auf eine Nominierung durch die Ganerben, sondern benannten noch im Juni Pfarrer Johann Georg Meisner in Rödern, der aber „wegen höchster Armut“ die neue Pfarrstelle nicht annehmen wollte, weil er in Rödern noch ziemliche Außenstände einzuziehen hoffte. Daraufhin berief Kurpfalz am 1. August 1677 Johann Ludwig Weißbender, Sohn eines Pfarrers aus der Nähe von Alzey, auf die Pfarrei Widdern, den der kurpfälzische Oberamtsschultheiß Jakob Schragmüller aus Mosbach am 26. August in sein neues Amt einsetzen sollte. Für Kurpfalz erschien der Zeitpunkt, erstmals einen Pfarrer ohne Mitwirken der Ganerben einsetzen zu können, auch deshalb günstig, weil ein württembergischer Bewerber, Pfarrer Jakob Hagen aus Wangen bei Göppingen, nur eine Woche zuvor bei einer Probepredigt eine zu schwache Aussprache zeigte, so dass die im Chor versammelten Mitglieder des Gerichts ihn nicht richtig verstehen konnten – für den Ganerben Johann Albrecht von Gemmingen „ein zimblicher Fehler“.

Das von der württembergischen Regierung in Stuttgart als „Unfug“ bezeichnete kurpfälzische Vorhaben, Johann Ludwig Weißbender am Morgen des 26. August 1677 in Widdern als neuen Pfarrer einzusetzen, wurde von Württemberg und den am Ort wohnenden adeligen Ganerben verhindert. Kirche und Pfarrhaus blieben für Weißbender verschlossen, damit Kurpfalz seinen Pfarrer „nicht in das Nest“ setzen könne. Auf Betreiben von Johann Albrecht von Gemmingen hielt vielmehr der bisherige Pfarrer von Adelsheim, Georg Ludwig Carolus, noch am 26. August eine Probepredigt, die der Gemeinde gefiel, worauf Carolus durch die Ganerben von Gemmingen und von Zillenhart zur Nominierung vorgeschlagen wurde. Das württembergische Konsistorium beeilte sich zwar, nach dem Fehlschlag mit Jakob Hagen in Gestalt des Stipendiaten Johann Ludwig Hochstetter einen weiteren Württemberger ins Gespräch zu bringen, der am 9. September eine Probepredigt hielt und auch beim Ganerben in Würzburg um Unterstützung werben sollte. Beim Hochstift Würzburg wurde Hochstetter jedoch ziemlich „frigide“ und „kaltsinnig“ empfangen, hier sprach man sich ebenfalls für die Berufung von Carolus aus. Obwohl Württemberg etliche Bedenken



gegen Carolus äußerte, weil er sich bezüglich Leben und Lehre „nicht, wie sich gebührt, bezeugt“ habe, konnte sich Württemberg 1677 mit seinem Wunsch nach einem württembergischen Pfarrer in Widdern nicht mehr durchsetzen und stimmte Ende Oktober ebenfalls für Carolus, der am 27. November trotz Protesten des sich immer noch in einem Widderner Gasthaus aufhaltenden Weißbender das Pfarrhaus bezog. Weißbender bezeichnete sich als „Hirte ohne Herde“, nannte das Geschehen mehr „ein politisch als geistlich wesen“, da „Gewalt vor Recht“ gehe, und verließ Widdern zum Jahreswechsel 1677/78. Im April 1678 stimmte nunmehr auch der Patronatsherr Kurpfalz „zu Erweisung guter Nachbarschaft“ der Berufung von Carolus zu, der bereits zuvor im März von den Ganerben offiziell eingesetzt worden war. Beim Ganerbentag 1679 äußerten alle vier Ganerben ihre große Zufriedenheit darüber, dass ihnen Kurpfalz keinen Pfarrer habe „aufdringen“ können.

Die Amtszeit von Carolus fiel in eine Zeit, in der sich infolge des Dreißigjährigen Krieges und erneuter Kriegsunruhen um 1675 allerlei Unordnungen eingeschlichen hatten. So klagte der Pfarrer beim Ganerbentag 1685, dass das „Auslaufen über Feld vor den Predigten sehr gemein und ärgerlich“ sei und dass das „Fressen und Saufen“ an Sonn- und Feiertagen „gar zu lang“ anhalte. Auch empfand es Carolus als „Übelstand“, dass der Büttel sonntags gleich nach dem Gottesdienst die Bürger mit der Glocke für weltliche Geschäfte wie dem Einzug von Umlagen zusammenrief.<sup>55</sup> Aber auch über Carolus gab es Klagen. So nannte der kurpfälzische Stiftsschaffner in Mosbach den Pfarrer, der mit seinem Patronatsherrn nichts zu tun haben wolle, einen „hizigen Mann“, der dem „Tabac und brandenwein sehr hart“ ergeben sei, und der württembergische Dekan in Neuenstadt bemängelte bei Carolus mehrmals wie 1683 „Unfleiß“ im Amt.<sup>56</sup> Bei der Kirchenvisitation 1684 gab es aber keine Klagen mehr. Carolus sei, sofern es seine „viele Unpäßlichkeit“ zulasse, fleißig und auch ein guter Prediger.<sup>57</sup>

Nachdem Carolus am 29. Juli 1686 im Alter von 45 Jahren gestorben war, wurde in ähnlicher Weise wie 1677 um die Nachfolge gerungen.<sup>58</sup> Schon am 31. Juli baten die württembergischen Räte in Neuenstadt die Stuttgarter Regierung um einen guten Vorschlag zur Wiederbesetzung „mit einem geistreichen, feinem, gelehrtem und friedfertigem subjecto“, worauf Württemberg seinen Mitganerben im August 1686 Johann Peter Beßler (Besler), ehemals Pfarrer in Sulzau und Feldprediger bei einem Regiment des Schwäbischen Kreises, empfahl. Beßler hielt bei seiner Vorstellung in Widdern zwar eine „schöne Predigt“, fand aber

<sup>55</sup> HStA Stuttgart, A 17a Bü 135

<sup>56</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 1779 und A 504 Bü 12

<sup>57</sup> HStA Stuttgart, A 281 Bü 986

<sup>58</sup> Zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle 1686/87 HStA Stuttgart, A 17a Bü 135 und 153, A 213 Bü 1922 und 1924, A 504 Bü 12; LKA Stuttgart, A 29 Nr. 5170; StA Würzburg, Abgabe Ludwigsburg B 542 Bü 292.



wenig Unterstützung, weil er sich nach der Predigt im Wirtshaus vernehmen ließ, dass er gar keine Lust auf Widdern habe, was Beßler später allerdings abstrikt. Anfang September 1686 präsentierte der Patronatsherr Kurpfalz den aus Ebernburg bei Bad Kreuznach vertriebenen kurpfälzischen Pfarrer Johann Heinrich May, der bei einem Besuch in Widdern den Bescheid erhielt, dass Kurpfalz hier nichts zu sagen habe, ein bemerkenswerter Hinweis darauf, wie wenig das kurpfälzische Patronatsrecht respektiert wurde. Auch die Stadt Widdern, die stets über die großen Unkosten während einer Vakanz durch Abholung auswärtiger Pfarrer zu den kirchlichen Verrichtungen klagte, schaltete sich ein und empfahl den aus Schwäbisch Hall stammenden Johann Wolfgang Deurer, damals Vikar in Sulzdorf, der schon mehrfach in Widdern gepredigt habe. Die beiden adeligen Ganerben von Gemmingen und von Zillenhart wünschten dagegen einen schon im Pfarrdienst erfahrenen Mann und nominierten Peter Christian Alberti, Pfarrer in Giebelstadt und Herchsheim. Obwohl Alberti „schon etwas grawe haare habe“, fand er die Unterstützung des Hochstifts Würzburg, und am 16. November 1686 erklärte sich auch Württemberg vor allem zur Abwehr des kurpfälzischen Vorschlags mit Alberti einverstanden.

Damit waren sich die Ganerben im November 1686 über den neuen Pfarrer einig, doch die Stadt Widdern hatte schon Ende Oktober erhebliche Bedenken gegen Alberti geäußert. Zum einen befürchtete Widdern „unerschwingliche Kosten“ für die Abholung Albertis aus einem so abgelegenen Ort wie Giebelstadt. Zum anderen bemängelte die Bürgerschaft, dass sich Alberti zu keiner „Gastpredigt“ eingefunden habe. Er habe zwar einmal die Glocken zu seiner Ankunft läuten lassen, sei dann aber nicht erschienen. Man wolle nicht mit einem Mann leben, „zu welchem wir kein Herz haben können“. Daher bat Widdern zunächst „flehentlichst“ erneut um Berufung von Johann Wolfgang Deurer, der im Zuge seiner Bewerbung Versprechungen über Salzlieferungen aus Schwäbisch Hall nach Widdern gemacht hatte, schließlich im Dezember 1686 um Berufung von Georg Debus aus Speyer, der bei einer Probepredigt stattliche Gaben zum Predigen gezeigt und dabei auch die adeligen Ganerben beeindruckt habe. Nach erneutem Hin und Her blieb es aber bei der Berufung von Peter Christian Alberti, der am Bartholomäustag 1687 trotz kurpfälzischer Androhung, dem neuen „eingedrunghenen Pfarrer“ die Besoldung zu verweigern, offiziell eingesetzt wurde. Bei der Berufung von Alberti zeigt sich wie schon bei seinem Vorgänger Carolus, dass der württembergische Einfluss bei der Besetzung der Pfarrstelle im Vergleich zu früheren Jahren zurückgedrängt worden war und die im Ort ansässigen adeligen Ganerben, insbesondere die Herren von Gemmingen, eine stärkere Rolle spielten.

Peter Christian Alberti, 1643 in Feuchtwangen als Sohn eines Feldschreibers geboren, studierte seit 1665 in Wittenberg und war bis zu seinem Aufzug in Widdern seit 1670 zunächst Pfarrer in Reinsbronn, dann für die beiden Gemeinden Herchsheim und Giebelstadt. In Widdern geriet er sogleich in die kriegerischen Auseinandersetzungen anlässlich der Franzoseneinfälle in Südwestdeutsch-

land um 1690 und erlitt 1693 durch „Fouragierer“ (Soldaten, die Nahrungs- und Futtermittel für das Militär beschlagnahmten) „großen ruin“. <sup>59</sup> Bei der Kirchenvisitation 1692 wurde Alberti als guter Prediger mit deutlicher, verständlicher und lauter Aussprache gelobt, der sein Amt eifrig und fleißig verseehe. <sup>60</sup> Es gab mitunter aber auch kritische Anmerkungen. Für manche Zuhörer waren Albertis Predigten zu sehr „mit weltlichen Historien“ angefüllt, auch wurde der Wunsch geäußert, der Pfarrer möge in der Litanei oder in Gebeten keine „ungewöhnlichen Ausdrücke“ wie „verfluchte Pietisterei“ oder „umgehende Teufelslehren“ verwenden. Ferner sollte das Vaterunser nicht mehr „insgemein“, sondern allein vom Pfarrer gesprochen werden, weil sich etliche in der Andacht von mancher Stimme gestört fühlten. 1708 hieß es gar, das Vaterunser pflege man „laut zusammen zu schreyen“. Empfohlen wurde auch eine schärfere Anwesenheitskontrolle der jungen Leute bei der Kinderlehre, damit die Jugend an Sonntagen von „Üppigkeiten“ abgehalten werde. <sup>61</sup> Unter Alberti wurde neben der üblichen Betstunde am Mittwoch eine weitere am Montagvormittag gehalten, wobei ein Kapitel aus der Bibel verlesen wurde. <sup>62</sup>

Wie manche Vorgänger beklagte auch Alberti den schlechten Zustand des Pfarrhauses. Nach einer notdürftigen Reparatur 1688, bei der die oberen Kammern und der Kamin sowie die Pfarrscheuer eine Verbesserung erfuhren, war das Pfarrhaus 1701 wieder „baulos worden“, und bei Regenwetter wurden die Früchte des Pfarrers vernichtet. <sup>63</sup> 1709 befürchtete man sogar den „völligen ruin“. Alberti begnügte sich jedoch mit kleineren Reparaturen, da er die „durchs Bauen entstehende Inkommodität“ nicht ertragen wollte. Erst unter Albertis Nachfolger kam es zu einem Neubau. Auch die Kirche – Turm und Chor hatte die Gemeinde, das Langhaus die Heiligenpflege zu unterhalten – empfand man 1708 als baufällig und wegen der nach 1700 zunehmenden Bevölkerung als „eng und zu unbequem“. <sup>64</sup> Trotz harter Zeiten infolge von Fehlherbsten und eines französischen Einfalls 1707, wodurch Widdern „ganz entkräftet und in die tiefeste Armuth gesetzt“ wurde, gelang es durch Holzverkäufe an Holländer, die Kirche wieder instand zu setzen, so dass sie beim Ganerbentag 1711 „wohl repariert“ war. Ersetzt werden sollte aber noch die alte unbrauchbar gewordene Orgel durch eine neue. <sup>65</sup>

Als besonderes Ereignis aus Albertis Amtszeit darf festgehalten werden, dass 1698 eine Sammlung zur Anschaffung einer Glocke für das „Kirchle“ auf dem

<sup>59</sup> HStA Stuttgart, A 17a Bü 137. Vgl. zu Alberti Pfarrerbuch (1991), Nr. 14.

<sup>60</sup> HStA Stuttgart, A 281 Bü 987

<sup>61</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 1780; StA Würzburg, Abgabe Ludwigsburg B 542 Bü 292

<sup>62</sup> HStA Stuttgart, A 281 Bü 987

<sup>63</sup> HStA Stuttgart, A 504 Bü 20

<sup>64</sup> HStA Stuttgart, A 17a Bü 141, A 213 Bü 1780 und A 504 Bü 20

<sup>65</sup> HStA Stuttgart, A 17a Bü 141 und A 378 Bü 41

Friedhof beschlossen wurde,<sup>66</sup> und es war zweifellos eine seltene Begebenheit, dass sich 1704 eine beim Ganerben von Gemmingen lebende junge Jüdin aus Sachsenflur evangelisch taufen lassen wollte.<sup>67</sup> Um seine Besoldung musste Alberti anders als mancher Vorgänger zumindest seit 1699 nicht mehr besorgt sein, da in jenem Jahr eine seiner drei Töchter Wolfgang Conrad Hirsch heiratete, der in Widdern als Unteramtman (,,Nebenschaffner“) der kurpfälzischen Stiftsverwaltung in Mosbach tätig war und als Oberhaupt einer einflussreichen Familie 1711 Schultheiß in Widdern wurde.

## Im 18. Jahrhundert – Pfarrer Esenbeck und sein Schwiegersohn Ris prägen das kirchliche Leben

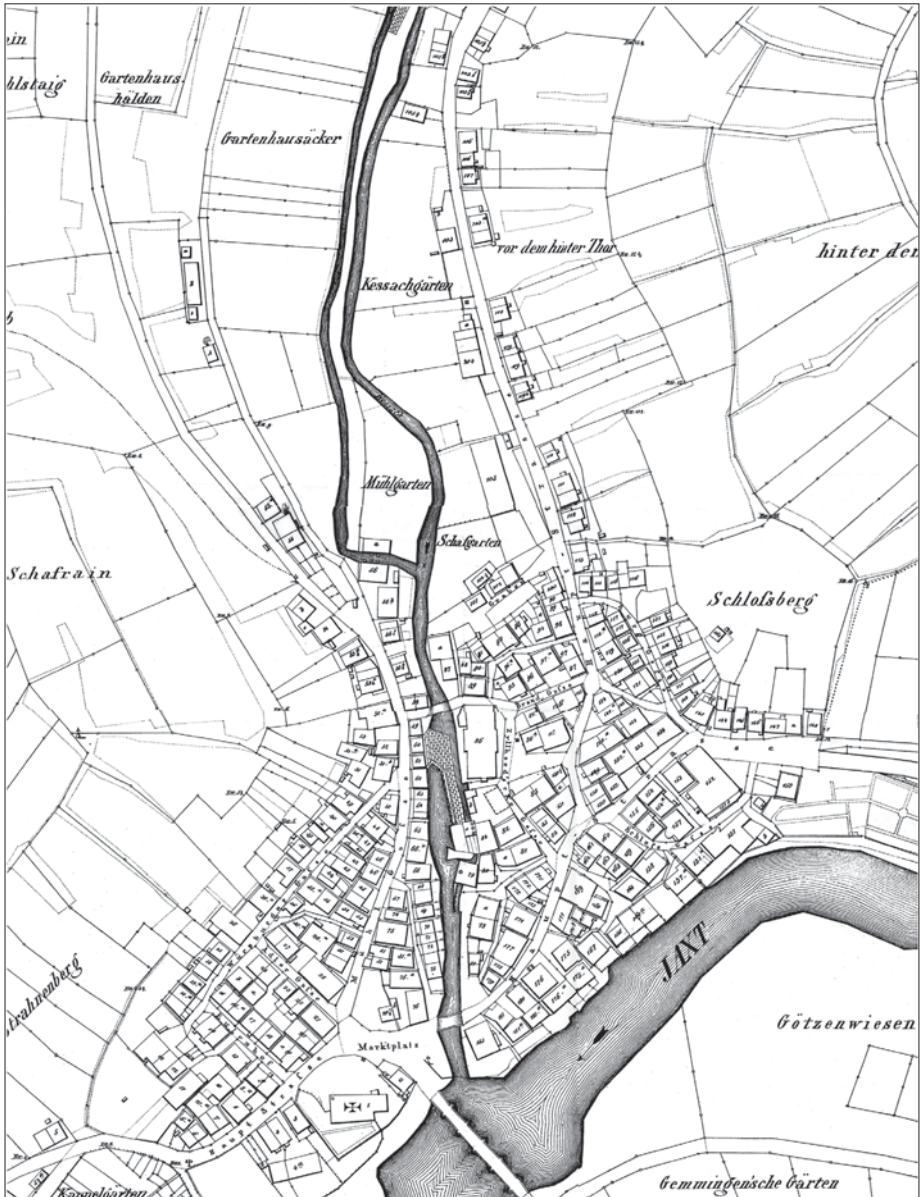
Für seine Nachfolge sorgte Alberti selbst. Nachdem beim Ganerbentag 1706 vereinbart worden war, dem Pfarrer wegen zunehmender Kränklichkeit und im Hinblick auf sein Alter einen Vikar zur Seite zu stellen, berief Alberti – für das Hochstift Würzburg „eigenmächtig“ – den Sohn seiner Schwester Barbara, Johann Lorenz Esenbeck, nach Widdern.<sup>68</sup> Der 1683 in Freudenbach in der Markgrafschaft Ansbach geborene Esenbeck hatte ab 1704 in Jena studiert und war anschließend zwei Jahre als Informator der Söhne eines Kriegsrates in Hannover tätig gewesen. Er versah seinen Dienst in Widdern sogleich zur Zufriedenheit der Gemeinde und der Ganerben und wurde am Himmelfahrtstag 1709 in Abstimmung mit Alberti, der sein Amt an Esenbeck abtrat, von den Ganerben „um seiner schönen Qualitäten willen“ zum Pfarrer nominiert und sofort eingesetzt, ohne dass Kurpfalz als Patronatsherr gefragt wurde. Die Pfarrbesoldung bezog bis zu seinem Tod 1710 noch Alberti, dessen Witwe bald darauf in Heilbronn eine neue Ehe einging.

Mit Johann Lorenz Esenbeck, dem Kurpfalz anfangs aus Verärgerung die Besoldung verweigerte, war ein Pfarrer nach Widdern gekommen, der sein Amt 50 Jahre lang und damit am längsten von allen Pfarrern innehatte. Bei Kirchenvisitationen erhielt Esenbeck ein gutes Zeugnis. 1726 wurden „feine studia“ und erbauliche Predigten hervorgehoben, 1730 galt er als geschickter, eifriger und exemplarischer Pfarrer, und 1743 verlautete, dass Esenbeck sein weitläufiges Amt „mit aller dexterität“ versehe und sich besonders gut für Widdern eigne, weil er sich in die „viele humeurs“ der Ganerben und herrschaftlichen Beamten zu schicken

<sup>66</sup> HStA Stuttgart, A 17a Bü 138

<sup>67</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 1922

<sup>68</sup> Zur Berufung von Esenbeck HStA Stuttgart, A 17a Bü 153, A 213 Bü 1922, A 504 Bü 12 und 19; LKA Stuttgart, A 29 Bü 5170; StA Würzburg, Abgabe Ludwigsburg B 542 Bü 292.



Ortsplan von Widdern, um 1830.

wisse.<sup>69</sup> Über seine Gemeinde äußerte Esenbeck 1744 einmal, dass es „erweckte Seelen“ gebe und „ein guter Weizen“ wachse, „aber auch leider viel Unkraut“.<sup>70</sup> Daran dürfte Esenbeck schon 1715 gedacht haben, als er sich über das lange Tanzen sowie Johlen, Spielen und Schießen bei Jahrmärkten beklagte, worauf er nichts als „Fenster Einwerfen“ zum Lohn erhalten habe. Die Ganerben untersagten daraufhin das bisherige Schießen und gestatteten Tänze nur noch bis 9 oder 10 Uhr am Abend.<sup>71</sup>

Ein großes Problem zu Beginn von Esenbecks Amtszeit war der schlechte bauliche Zustand des Pfarrhauses. Beim Ganerbentag 1715 äußerte Esenbeck, dass er „ohne höchste Lebensgefährlichkeit“ nicht mehr im Pfarrhaus wohnen könne, auch fühlte er sich angesichts von Diebereien bei durchlöchernten Wänden und ausgefallenen Fenstern nicht mehr sicher.<sup>72</sup> Die Ganerben hielten die Angaben Esenbecks gegenüber der kurpfälzischen geistlichen Administration „nur allzu sehr begründet“, da das alte Gebäude dem Pfarrer „einmahl gar übern Kopf zusammen schlagen“ könnte. Nicht zuletzt unter dem Druck der Ganerben, das Pfarrhaus selber zu bauen und sich anschließend an den Einkünften der Mosbacher Stiftsverwaltung in Widdern schadlos zu halten, beschloss Kurpfalz 1717 einen Neubau unter Anleitung von Werkmeister Rischer. Beim Abbruch des alten Pfarrhauses im Oktober 1717 halfen 20 Schulkinder an vier Tagen, um noch brauchbare alte Hölzer, Steine und Ziegel zur Seite zu tragen, wofür jedes Kind täglich zwei Kreuzer erhielt. Für den zweistöckigen Neubau lieferte die Stadt 107 Eichenstämme für 20 Kreuzer je Stamm, wobei jeder Bürger für ein Stück Brot und einen Trunk einen Tag lang Holz aus dem Gemeindewald herbeischaffen musste. Bis 1720 war auch der Innenausbau abgeschlossen. Zur Erhaltung der Pfarrhofgerechtigkeit wurde das Gebäude mit einer neuen Hof- und Ringmauer umgeben. Die Gesamtkosten betragen rund 1500 Gulden. Neben auswärtigen Handwerkern und Lieferanten waren auch etliche Bürger aus Widdern tätig: Ziegler Hans Christoph Zürn lieferte Backsteine, Ziegel und Kalk, Krämer Burkhard Hirsch Eisenwerk und Nägel, die Schmiedearbeiten besorgten Heinrich Urich und Johann Friedrich Kreeb, die Glaserarbeiten Johann Salomon Truckenmiller und die Hafnarbeiten Johann Christoph Schupp. Der Neubau gab auch Anlass zur Erschließung eines neuen Steinbruchs. Bei der Kirchenvisitation 1741 galt das 1720 fertiggestellte Pfarrhaus als das „properste und ansehnlichste“ im Dekanat Neuenstadt,<sup>73</sup> doch machten häufige Unwetter mit Überschwemmungen und „Sturmwind“ und die schlechte Qualität der im unteren Stock eingebauten Fenster, die im Winter zufroren und gar nicht geöffnet werden konnten, häu-

<sup>69</sup> HStA Stuttgart, A 281 Bü 991, 992 und 1000

<sup>70</sup> HStA Stuttgart, A 281 Bü 1001

<sup>71</sup> HStA Stuttgart, A 17a Bü 142

<sup>72</sup> Ebd. und A 504 Bü 20

<sup>73</sup> HStA Stuttgart, A 281 Bü 998

fige Reparaturen erforderlich.<sup>74</sup> Ab 1736 verlangte Kurpfalz, dass der Pfarrer alljährlich Reparaturarbeiten für fünf Gulden auf eigene Kosten durchführte.

Aus Esenbecks Amtszeit sind etliche Hinweise über Kirche und kirchliches Leben überliefert. 1711 wurde der Kauf einer neuen Orgel beschlossen, die 1715 „nicht übel geraten“ war und für die Württemberg 15 Gulden, die Herren von Gemmingen 20 Gulden sowie die Herren von Zillenhart und das Hochstift Würzburg je 30 Gulden beisteuerten.<sup>75</sup> Spätestens seit 1715 gab es an Sonn- und Feiertagen Musik in der Kirche, weshalb die Stadt dem „Collegio Musico“ unter Leitung des Schulmeisters eine „Aufmunterung“ von drei Gulden als Neujahrsgeld zukommen ließ.<sup>76</sup> Aus dem Jahr 1730 sind erstmals auch die Uhrzeiten für die Gottesdienste überliefert. Im Sommer begann der sonntägliche Gottesdienst um 8 und im Winter um 9 Uhr, die Katechisation im Sommer um 12 und im Winter um 13 Uhr, die allerdings stets schlecht besuchten Wochenpredigten am Freitag um 9 beziehungsweise 10 Uhr.<sup>77</sup> Während der Gottesdienste gingen ein oder zwei Vertreter des Gerichts und auch „Spiesträger“ im Ort herum, um Versäumnisse beim Gottesdienstbesuch oder Verstöße wie die Entweihung der Sonn- und Feiertage festzustellen, doch brachten derartige „Umgänge“ wie 1736 zumeist „keinen Nutzen“.<sup>78</sup> Eine Besonderheit in Widdern war das vielfältige Trauergeläut bei Todesfällen von Ganerben und Familienangehörigen. Beim Tod eines Ganerben wurde einen Monat lang täglich von 11 bis 12 Uhr geläutet. Verboten war in dieser Zeit Kirchenmusik und „alle irdische Ergötzlichkeit“. Beim Tod von Frauen der Ganerben sollte zwei Wochen und beim Tod der ältesten Söhne zumindest eine Woche lang geläutet werden.<sup>79</sup> Zuständig für das Läuten der Kirchenglocken war der Schulmeister in seiner Eigenschaft als Mesner.

Wie schon kurz nach 1700 wurde auch während der Amtszeit von Esenbeck angesichts der stark anwachsenden Bevölkerung – die Seelenzahl stieg von 708 im Jahr 1702 auf 960 im Jahr 1738 – über die „gar zu enge“ Kirche geklagt.<sup>80</sup> 1753 wurden die Ganerben um Unterstützung zur Erweiterung der Kirche gebeten, da sich wegen der Enge „öfters ärgerliche Zänck und Streit“ sowohl unter den Männern als auch den Frauen ereigneten. Zudem sei die Sakristei aus Mangel eines Fensters „so verdumpfet, daß nicht mahl die Beichtende, vielweniger der Geistliche ohne Nachtheil der Gesundheit sich darinnen aufhalten“ könnten. Die Armut sei groß im Ort. Nur „der wenigste Theil hiesiger Bürgerschaft“ baue „sein jährliches Brod“ und könne bei geringem Herbstsegen seine Schulden bezahlen. Beim

<sup>74</sup> HStA Stuttgart, A 17a Bü 144 und A 504 Bü 20

<sup>75</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 1780; StadtA Widdern, GB 4

<sup>76</sup> StadtA Widdern, Gerichtsprotokolle

<sup>77</sup> HStA Stuttgart, A 281 Bü 992

<sup>78</sup> HStA Stuttgart, A 281 Bü 995

<sup>79</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 1925 und 4002

<sup>80</sup> HStA Stuttgart, A 281 Bü 996 und 1000



Ganerbentag 1754 wurde endlich an Baumeister Bader aus Schwaigern der Auftrag erteilt, einen Kostenvoranschlag für eine Kirchenrenovierung auszuarbeiten.<sup>81</sup>

Angesichts der ungewöhnlich langen Amtszeit von Pfarrer Esenbeck nimmt es nicht wunder, dass 1754 seine Familie in Widdern als „starck angewachsen“ bezeichnet wurde und Esenbeck vielfältige verwandtschaftliche Beziehungen zu Familien in Widdern geknüpft hatte.<sup>82</sup> Der seit 1735 amtierende Schultheiß Johann Ulrich Hirsch war sein Schwiegersohn. Eine weitere Tochter Elisabeth Barbara heiratete 1737 den Adlerwirt und Gerichtsverwandten Ludwig Heckmann, wobei wegen Verwandtschaft im dritten Grad eine Dispensation erforderlich war.<sup>83</sup> 1745 heiratete sein Sohn Johann Christian Ludwig, der Pfarrer in Giebelstadt geworden war, die älteste Tochter des als sehr vermögend eingestuftes Georg Ludwig Metz (Mez).<sup>84</sup> Ein weiterer Sohn Johann Friedrich war Handelsmann in Widdern und auch mehrere Jahre Mitglied des Rates, bis er 1753 Widdern in Richtung Schirnau in der Herrschaft Onolzbach verließ, wo er allerdings „seine Mittel in kurzer Zeit durchgebracht“ hat, so dass 1756 die Rückkehr seiner Frau nach Widdern als nicht „schicklich“ angesehen wurde.<sup>85</sup> Vor allem Hirsch und Metz waren in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts einflussreiche Familien in Widdern, von denen das Sprichwort überliefert ist: „Wer sich zu Widdern will setzen, der hüte sich vor Hirsch und Metzen.“<sup>86</sup>

Esenbecks 1734 geborene Tochter Maria Catharina Dorothea wurde von ihrem Vater dazu ausersehen, für einen Nachfolger im Pfarramt zu sorgen. Schon beim Ganerbentag 1749 hatte Pfarrer Esenbeck darum gebeten, einem eventuellen Schwiegersohn die Hoffnung auf seine Nachfolge geben zu dürfen.<sup>87</sup> Die Ganerben zeigten sich nicht abgeneigt und stimmten zu, sofern der Pfarrer ein „anständiges Subjectum“ vorstelle. Dies war sicher nicht ganz einfach, denn erst im Mai 1758 präsentierte Esenbeck den Ganerben unter Berufung auf die Zusage von 1749 und nachdem seine Kräfte durch einige „harte Anfälle“ abgenommen hatten, „in aller Eil“ den damals in Schüpf (Unterschüpf) amtierenden Pfarrvikar Johann Wilhelm Ris.<sup>88</sup> Unterstützt wurde Esenbeck durch den Ganerben von Gemmingen, der Anteile an Schüpf besaß und dadurch die Nominierung eines württembergischen Pfarrers von vornherein verhindern wollte.

Der 1726 in Rothenburg ob der Tauber als Sohn eines Wachtmeisters geborene Ris, der sein Theologiestudium in Jena absolviert hatte, wurde am 25. Februar

<sup>81</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 1783

<sup>82</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 1783

<sup>83</sup> StadtA Widdern, GB 6

<sup>84</sup> StadtA Widdern, GB 7

<sup>85</sup> StadtA Widdern, GB 9

<sup>86</sup> StA Würzburg, Abgabe Ludwigsburg B 540 Bü 211

<sup>87</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 4002

<sup>88</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 1919; StA Würzburg, Abgabe Ludwigsburg B 542 Bü 293. Vgl. zu Ris Pfarrerbuch (1991), Nr. 2105.

1759 in einem „Ganerbenkonsistorium“ in Anwesenheit der herrschaftlichen Beamten und benachbarter Pfarrer examiniert und sogleich durch den württembergischen Dekan in Neuenstadt in der Kirche investiert, wobei der Schulmeister und sein Provisor samt den Schulkindern eine feierliche Prozession in die Kirche anführten, die so voll war, dass der Dekan kaum auf die Kanzel gehen konnte.<sup>89</sup> Beendet wurde die Investitur, bei der zum Auftakt „Zeuch ein zu deinen Thoren“ gesungen wurde, durch eine „passirliche Mahlzeit“ im Gasthaus Krone. Esenbeck war zuvor vom Pfarramt zugunsten von Ris, der Ende Oktober 1759 Esenbecks Tochter auch tatsächlich heiratete, zurückgetreten und starb 1762. Wie wenig die Ganerben im 18. Jahrhundert Kurpfalz als Patronatsherrn respektierten, zeigt der Hinweis, dass Ris der Kurpfalz erst einen Monat nach seiner Investitur „zur herkömmlichen Confirmation“ vorgestellt wurde.<sup>90</sup>

Pfarrer Johann Wilhelm Ris trat sein Amt zu einem Zeitpunkt an, als in Widdern manche Unordnungen wie das Verhalten lediger Burschen in der Kirche gerügt wurden, die sich bei den Gottesdiensten auf der Empore ganz vorne vor die älteren Leute stellten und während des Gesangs entgegen der kirchlichen Disziplin ihre Hüte aufsetzten, was 1759 bei Strafe von drei Gulden und 15 Kreuzern untersagt wurde.<sup>91</sup> 1759 wurde auch der übermäßige Aufwand bei Beerdigungen und Neujahrs geschenken eingeschränkt. So durften „Gevatterleute“ ihren Taufpaten an Neujahr „etwas an essender Ware“ schenken, nicht aber wie bislang Kleidung, was ein Gegengeschenk zur Folge hatte. Auch bei Beerdigungen wurden die Kosten bei Trauerflor und Kränzen angesichts vieler armer Bürger beschränkt. Nur den allernächsten Verwandten waren „Flor und Bendel“ gestattet, und zu den damals häufigen Beerdigungen von Kindern durften keine neuen Kränze oder Sträuße mitgebracht werden. Vielmehr sollte die Stadt einige Kränze zur mehrfachen Verwendung anschaffen, die der Totengräber verwahrte und die nach Gebrauch zurückgegeben wurden. Ein Ärgernis aus Sicht von Pfarrer Ris war um 1760 auch die Aufführung von Komödien in der Fastenzeit oder das „Zielschieß“ lediger junger Leute am zweiten Pfingsttag. Schon 1758 war Krämern und Metzgern verboten worden, ihre Läden während der Gottesdienste zu öffnen.<sup>92</sup>

Anlass für weitere Unordnungen, Misshelligkeiten und Unruhen in Widdern zwischen 1760 und 1770 war das anfangs schlechte Verhältnis von Pfarrer Ris zu den am Ort wohnenden adeligen Ganerben und den herrschaftlichen Beamten. Dies zeigte sich bereits 1761 bei der Wahl eines neuen Schulmeisters.<sup>93</sup> Während die Beamten der Ganerben einmütig den Kochendorfer Provisor Philipp Jakob

<sup>89</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 1919

<sup>90</sup> HStA Stuttgart, A 504 Bü 19

<sup>91</sup> StadtA Widdern, GB 9 (Bauamtsprotokoll vom 27.04.1759)

<sup>92</sup> Ebd. und HStA Stuttgart, A 213 Bü 4004

<sup>93</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 1919, A 378 Bü 19–20 und 36; StadtA Widdern, GA 19 und GB 9; StA Würzburg, Abgabe Ludwigsburg B 542 Bü 304

Müller wählten, setzte sich Pfarrer Ris, unterstützt durch einen großen Teil der Bürgerschaft, für den bereits seit drei Jahren in Widdern tätigen Provisor Johann Georg Kubach ein. Für den württembergischen Oberamtmann Schulz in Möckmühl war dies eine ungehörige Einmischung in eine Angelegenheit, die allein die Ganerben zu entscheiden hatten. Schulz sprach davon, dass Ris als Soldatensohn besser Offizier als Pfarrer geworden wäre. Bei Ris solle alles „allein seinem Kopf folgen“, er wolle gleichsam den fünften Ganerben spielen. Nachdem Müller bei seiner Ankunft in Widdern mit einer beträchtlichen Abneigung empfangen wurde, die „Spielbuben“ in der Kirche dem neuen Schulmeister ihre Unterstützung bei der Kirchenmusik verweigerten und noch Anfang Februar die Forderung nach einem anderen Schulmeister erhoben wurde, sahen die herrschaftlichen Beamten Meuterei und Rebellion, und der württembergische Oberamtmann Schulz erwog sogar die Verlegung von regulären Truppen nach Widdern. Bei der Untersuchung der Vorfälle wurde Pfarrer Ris, weil er trotz Ladung nicht zu den Verhandlungen erschien und die Bürger „aufgehetzt“ habe, wegen „animosen Betragens“ mit 20 Reichstalern bestraft und zeitweise suspendiert. Erst im Juni 1762, als sich Widdern nach einer Bittschrift von Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Rat „in einem ganz verderblich und seelenschädlichen Zustande“ befand, wurde Ris wieder in sein Amt mit der Auflage eingesetzt, künftig keine Eigenmächtigkeiten bei der Wahl von Schulmeistern zu zeigen. Mit den herrschaftlichen Beamten und – wie noch gezeigt wird – mit den am Ort lebenden adeligen Ganerben war Ris zerstritten, als Pfarrer wurde er aber von seiner Gemeinde gut beurteilt, wie das Zeugnis bei der Kirchenvisitation 1762 zeigt. Ris lasse sich sein Amt „in allen Stücken aufs beste angelegen seyn“. Er habe gutes Talent, sei im Leben exemplarisch und in der Gemeinde beliebt. Nur die herrschaftlichen Beamten setzten bei ihm aus, dass er „etwas hizig und nicht nachgiebig seye“.

Nachdem beim Ganerbentag 1763 der in Widdern wohnende Ganerbe von Gemmingen das Baumeisteramt übernommen hatte, dauerte es nicht lange bis zur nächsten heftigen Kontroverse Ende 1764. Nachdem ein Zillenhartischer Jäger im Branntweinrausch auf dem Schustershof gestorben war, verlangte Baumeister von Gemmingen ein ehrenhaftes Begräbnis mit „Ceremoniel“ und Glockengeläut, was Pfarrer Ris aber unter Hinweis auf die württembergische Kirchenordnung verweigerte, weil der Jäger in der Trunkenheit gestorben und ein Verächter Gottes gewesen sei. Um seinem Wunsch Geltung zu verschaffen, ließ von Gemmingen zur Beerdigung die von Ris verschlossen gehaltene Kirche zum Läuten der Glocken aufbrechen, worauf württembergische Untertanen sich zur Unterstützung von Ris der Glockenseile bemächtigten, so dass die Beerdigung ohne weiteres Läuten „unter einem großen Tumult und Auflauf“ vor sich ging. Aus Verärgerung über Ris wollte von Gemmingen den Pfarrer seines Amtes entheben, der in dieser Situation aber Unterstützung bei Württemberg fand. Der württembergische Oberamtmann in Möckmühl sah zwar Verfehlungen von Ris,

weil der Pfarrer den Zillenhartischen Jäger als Gottesverächter qualifiziert habe, ohne ihn zuvor gekannt und ermahnt zu haben. Die angekündigte Kassation des Pfarrers wies Württemberg aber zurück, da in kirchlichen Angelegenheiten die Ganerben nur gemeinsam handeln könnten und eine einseitige Ankündigung die Rechte anderer Ganerben kränke. Daher solle Pfarrer Ris sein Amt weiter versehen.<sup>94</sup> Der Streit um Ris hatte sich inzwischen zu einem Konflikt unter den Ganerben ausgeweitet.

Der Streit erfuhr 1765 und 1766 eine Fortsetzung, nachdem von Gemmingen die seit 1593 alljährlich durch Württemberg vorgenommene Kirchenvisitation 1765 verhinderte und 1766 nur bei Ausschluss von Pfarrer Ris zulassen wollte.<sup>95</sup> Der württembergische Oberamtmann Wilhelm Friedrich Lang in Möckmühl befürchtete daher „größte Confusion“ und dass Widdern durch von Gemmingen „in mancherley Rücksicht zerrüttet“ werde. Lang und der mit der Visitation beauftragte Dekan Müller aus Neuenstadt glaubten, von Gemmingen sei darauf bedacht, Württemberg „von allem zu verdrängen und sich independent zu machen“. Auch durch eine aus württembergischer Sicht „ungeschickte Predigt“ hatte sich Pfarrer Ris bei von Gemmingen unbeliebt gemacht. Nachdem von Gemmingen als Baumeister 1765 den Wunsch des Pfarrers nach Wiedereinführung der in Württemberg üblichen Kirchenkonvente zurückgewiesen hatte, predigte Ris bei der Kirchweihe über den „kläglichen Zustand der Kirche zu Widdern“, wodurch sich von Gemmingen als Obrigkeit „mit dem übertriebensten Affect mißhandelt“ fühlte.<sup>96</sup> Schon seit 1764 besuchte von Gemmingen nicht mehr die Gottesdienste in Widdern, sondern ließ seinen Pfarrer aus Leibenstadt zu Privatgottesdiensten in sein Haus in Widdern kommen.<sup>97</sup>

Württemberg hätte die Konflikte um Pfarrer Ris gerne schon um 1766 mit dem Baumeister von Gemmingen erörtert, doch verweigerte dieser Gespräche mit dem württembergischen Oberamtmann Wilhelm Friedrich Lang in Möckmühl, weil Lang zu sehr Partei für Ris ergriffen habe. So wurde erst auf dem Ganerbentag 1773 zu einem Zeitpunkt über Ris gesprochen, als die Lage in Widdern durch zwei weitere gravierende Streitpunkte belastet war. Die Stadt hatte beim Reichskammergericht mehrere Klagen gegen ihre beiden am Ort wohnenden Ganerben von Gemmingen und von Zillenhart eingereicht, weil diese aus Sicht der Stadt übermäßige jährliche Holzlieferungen aus dem Gemeindewald beanspruchten. Zudem war die Stadt erbost, weil beide Ganerben Steuern von angekauften bürgerlichen Gütern verweigerten, die Stadt aber von der Reichsritterschaft zur Bezahlung dieser Steuern angehalten und 1769 hierzu mit einer militä-

<sup>94</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 4004 und A 378 Bü 36

<sup>95</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 1921

<sup>96</sup> StadtA Widdern, GA 19 (Bauamtsversammlung vom 04.11.1765)

<sup>97</sup> HStA Stuttgart, A 378 Bü 36

rischen Exekution genötigt wurde. Beide Aspekte spielten in der Auseinandersetzung um Pfarrer Ris eine Rolle, weil Ris 1769 nach dem Eintreffen ritterschaftlicher Exekutionstruppen angesichts einer „nahrungs- und geldklemmen Zeit“ in einer auch für Württemberg „anzüglichen“ Predigt der Bürgerschaft den Rücken stärkte und sogleich von der Ritterschaft im Kanton Odenwald als „äußerst gefährlicher Pfarrer“ eingestuft wurde.<sup>98</sup>

Zur Eröffnung des Ganerbentages 1773 beschwerte sich Baumeister von Gemmingen nicht nur über „gottes- und pflichtvergessene rebellische Bürger“, sondern geißelte gleichzeitig die „Verbrechen“ von Pfarrer Ris, der die Kanzel und die Heilige Schrift „zur Sättigung seiner Leidenschaften“, zur Verachtung der Obrigkeit und zur Aufwieglung der Untertanen gebrauche.<sup>99</sup> Der württembergische Deputierte, Regierungsrat Gotthold Stäudlin, empfand derartige Bemerkungen als „anstößig“, erkannte aber auch, dass um 1770 aus verschiedenen Anlässen „Unruhen und Bewegungen“ unter der Bürgerschaft sowie zwischen der Stadt und ihren adeligen Ganerben am Ort entstanden waren und dass man eine Wiederherstellung der Ruhe gar nicht absehen könne, wenn Ris auf der Pfarrei verbleibe.<sup>100</sup> Obwohl Stäudlin die Amtsführung von Ris „akkurat“ nannte und die Zufriedenheit der Bürger mit ihrem Pfarrer hervorhob – nur wenige hätten sich über seinen regen Viehhandel mit Juden beklagt, den Ris aber mit Hinweis auf seine vielen Besoldungsgüter entschuldigte –, hielten Stäudlin und auch die württembergische Regierung 1774 eine Versetzung von Ris auf eine andere Pfarrei für das „schicklichste“. Ris sollte dabei die Pfarrei eines nach Widdern wechselnden Pfarrers übernehmen.<sup>101</sup>

Ein derartiger Wechsel war aber gar nicht einfach. Widdern galt als „ziemlich einträgliche Pfarrei“ mit Einkünften von jährlich rund 280 Gulden, da der Pfarrer als Teil seiner Besoldung auch eine kleine Landwirtschaft mit 28 Morgen Äcker und ebenso vielen Wiesen betreiben konnte und eine Vielzahl weiterer Naturalabgaben bezog.<sup>102</sup> Pfarrer Ris, so das württembergische Konsistorium am 28. Juni 1774, werde seine gute Pfarrei nicht mit einer geringeren tauschen wollen. Man könne Ris auch keine gleichwertige Pfarrei in Württemberg übertragen, weil er kein Landeskind und der württembergischen Ordnungen unkundig sei. Ein für Widdern notwendiger wackerer und begabter württembergischer Pfarrer werde sich zudem eine Veränderung nach Widdern verbitten, da er es hier mit mehreren Ortsherren zu tun habe, denen man es selten allen zugleich recht machen könne. Auch würde man mit einem württembergischen Pfarrer, der sich auf

<sup>98</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 3997 und A 378 Bü 36

<sup>99</sup> HStA Stuttgart, A 378 Bü 36. Vgl. auch eine äußerst scharf formulierte Klage des von Gemmingen gegen die Bürgerschaft und Ris vom 26.06.1770; HStA Stuttgart, A 213 Bü 4005.

<sup>100</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 4005 und A 378 Bü 36

<sup>101</sup> HStA Stuttgart, A 378 Bü 36

<sup>102</sup> HStA Stuttgart, A 378 Bü 37

einer im Hinblick auf seine geringen Gaben angemessenen Pfarrei befinde, in Widdern keine Ehre einlegen, weil er nicht die für Widdern erforderliche Klugheit besitze. Nachdem die Dekane in Lauffen, Neuenstadt und Weinsberg in die Suche eingebunden wurden, wurde schließlich Pfarrer Wolf in Wüstenrot als „vorzüglich tauglich“ angesehen und durch Württemberg dem Hochstift Würzburg, das beim Ganerbentag 1773 das Baumeisteramt übernommen hatte, in Vorschlag gebracht.<sup>103</sup> Aus Würzburg kam jedoch trotz württembergischer Bitte um eine „positive Gegenäußerung“ keine Antwort.

Ris blieb somit weiter im Amt, und ab Anfang 1778 überlagerte ein neuer und noch gravierenderer Streit unter den Ganerben alle weiteren Gespräche über Ris. Das Hochstift Würzburg hatte einen katholischen Beamten als Bauamtsverweser und zur Wahrung seiner Interessen in Widdern ernannt, der aufgrund seiner Konfession von Württemberg und den beiden adeligen Ganerben nicht anerkannt wurde. Württemberg sah gar in dem Vorgehen des Hochstifts Würzburg eine „wahre Beeinträchtigung der evangelisch-lutherischen Religions-Verfassung“ von Widdern.<sup>104</sup> Jegliche Zusammenarbeit mit dem würzburgischen Bauamtsverweser wurde verweigert. Da Würzburg an seinem katholischen Beamten festhielt und sich dies auch durch den Reichshofrat bestätigen ließ, gab es nunmehr bis zu den politischen Veränderungen zu Anfang des 19. Jahrhunderts keine gemeinsamen Beschlüsse der vier Ganerben mehr. Eine Folge war, dass frei werdende Ämter, auch die des Schultheißen oder Stellen im Gericht und Rat, nicht mehr besetzt und alle Justiz- und Polizeianglegenheiten „auf allen Seiten“ gehemmt wurden. Eine konfessionelle Frage spaltete somit die Ganerben und führte immer stärker zu einer vielbeklagten „Zerrüttung“ im Ort.

Württemberg hatte es zuvor bereits nicht gerne gesehen, dass 1763 der Ganerbe Christian Albrecht von Zillenhart katholisch geworden war. Doch beschäftigte Zillenhart – und dies war für Württemberg wesentlich – einen evangelischen Beamten.<sup>105</sup> Als Christian Albrecht von Zillenhart am Nachmittag des Heiligen Abend 1769 einen katholischen Geistlichen aus Schöntal für die Gottesdienste über Weihnachten in sein Haus in Widdern kommen ließ, reiste noch am Abend der württembergische Oberamtmann Lang aus Möckmühl nach Widdern und sorgte im Zusammenwirken mit dem damaligen Baumeister von Gemmingen dafür, dass Schultheiß Luz und zwei Mitglieder des Gerichts noch am Heiligen Abend um 22 Uhr im Hause Zillenhart gegen die Anwesenheit eines katholischen Geistlichen protestierten, der am ersten Weihnachtstag in aller Frühe Widdern verlassen musste.<sup>106</sup> Wünsche der 1773 zum Ganerbentag angereisten Würzbur-

<sup>103</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 4005; LKA Stuttgart, A 29 Nr. 5170

<sup>104</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 1930

<sup>105</sup> Ebd.

<sup>106</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 1846 und A 378 Bü 36



ger Räte, katholische Privatgottesdienste im Würzburger Amtshaus abhalten zu dürfen, damit sie nicht wie bisher nach Schöntal reisen mussten, wies Württemberg mit Hinweis auf die Würzburger Zusage von 1663 zurück, keine Änderungen in kirchlichen Angelegenheiten vorzunehmen. Auch als 1780 der würzburgische Beamte in Widdern „widerrechtlich und heimlicher Dingen“ einen katholischen Geistlichen in sein Haus kommen ließ, um seine erkrankte Köchin geistlich betreuen zu lassen, erhob Württemberg sogleich Protest.<sup>107</sup> Bei von Zillenhart konnte Württemberg katholische Privatgottesdienste nach einem Artikel des Westfälischen Friedens von 1648 nicht verbieten, doch sollte nur die Familie nebst Dienerschaft teilnehmen und alles „öffentliche Gepräng“ unterbleiben.

1777 hatte sich die Frage katholischer Privatgottesdienste der Zillenhart erledigt, da wieder eine evangelische Linie Ganerbe wurde. Zuvor hatte Württemberg auch die Beerdigung des mit einer Zillenhart verheirateten katholischen Majors Johann Friedrich von Zobel verhindert, da Zobel kein Ganerbe sei und die Bestattung in einer evangelischen Kirche wegen der katholischen „Gebräuche“ unschicklich sei.<sup>108</sup>

Die Zahl der in Widdern lebenden Katholiken blieb auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gering. 1773 gab es, vor allem im Umfeld des damals katholischen Ganerben Christian Albrecht von Zillenhart, elf Katholiken, 1791 waren es sechs. Geklagt wurde um 1770 über „Separatisten“ in der Ziegelhütte, die das Abendmahl und den öffentlichen Gottesdienst verachteten.<sup>109</sup>

Auch in der Amtszeit von Pfarrer Johann Wilhelm Ris wurden Klagen über den baulichen Zustand von Kirche und Pfarrhaus laut. 1754 war zwar Baumeister Bader um einen Kostenvoranschlag für eine Kirchenrenovierung gebeten worden, doch bis zum Ganerbentag 1763 war wegen der nicht geklärten Kostenfrage nichts geschehen.<sup>110</sup> 1769 wurde nach einem Eintrag von Pfarrer Ris in den Kirchenbüchern die Empore neu gebaut, doch kann es sich nicht um eine grundlegende Verbesserung gehandelt haben, da beim Ganerbentag 1773 der Rathausbau für wichtiger als der Kirchenbau gehalten wurde. Noch bei den Kirchenvisitationen von 1794 bis 1804 galt die Kirche als baufällig, eng und dunkel.

Über die Pfarrhausunterhaltung wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nahezu alljährlich gesprochen.<sup>111</sup> Nach einer Dachumdeckung 1752 wurde 1763 das erneut verfaulte Dach für 124 Gulden mit 8000 Ziegeln frisch eingedeckt, die Mauern des Hauses innen und außen ausgebessert, eingefallene Riegel-

<sup>107</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 1926 und 1930

<sup>108</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 1926

<sup>109</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 1921 und A 281 Bü 1014

<sup>110</sup> Zum Zustand der Kirche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts HStA Stuttgart, A 213 Bü 4004–4005, A 281 Bü 1002, 1014 und 1015, A 378 Bü 36

<sup>111</sup> HStA Stuttgart, A 504 Bü 20 und speziell für das Jahr 1797 HStA Stuttgart, A 213 Bü 1928 und A 281 Bü 1014

wände ausgemauert und vier eingefallene Schweineställe mit dem Hühnerhaus darüber neu errichtet, da Pfarrer Ris seine Schweine bereits in benachbarten Ställen von Bürgern unterbringen musste. Als problematisch erwies sich die Lage des Pfarrhauses nahe an Kessach und Jagst, so dass „große Gewässer“ stets beträchtliche Schäden anrichteten und das Wasser manchmal zwei bis drei Wochen im Haus stand.

1765 sprach Pfarrer Ris von „ruinosem Zustand“, und 1771 war das „übelste“, dass die Keller voller Wasser waren, wenn „die bach ein wenig anläuft“ und die Fundamente schädigte. Im Februar 1784 war das Pfarrhaus wieder einmal durch „große Wasserflut ruiniert“ worden, so dass die untere Stube unter Wasser stand und die dortigen Bretter zerstörte. 1789 gab es gleich dreimal Hochwasser, einmal stand das Wasser gar „über die Fenster des ersten Stockwerks“. Rund 500 Gulden waren für die Reparaturarbeiten fällig. Anfang 1797 wurden das große und kleine Tor des Pfarrhauses durch Sturm aus den Fugen gerissen, so dass der Hof zur Hauptstraße nicht mehr geschlossen werden konnte, auch beklagte Ris den nicht ausreichend verschließbaren Keller, so dass dem Pfarrer Fleisch, Brot und Wein gestohlen wurde. 1800 hieß es, dass die Staffel und der Gang zum Pfarrhaus nachts „nicht ohne Lebensgefahr“ zu begehen waren.

Pfarrer Johann Wilhelm Ris war in seinen Predigten, was einzelne Ganerben und ihre Beamten zu spüren bekamen, manchmal „anzüglich und auch sonst etwas eigen“, seine Gemeinde zeigte sich aber zufrieden.<sup>112</sup> 1786 lautete das Urteil, der Pfarrer „tue seine Sache schon recht“, nur gehe er oft spät in die Kirche und predige etwas zu lang. 1795 wollte Ris das Kaplaneigut ersteigern, um seine Landwirtschaft zu erweitern, kam aber nicht zum Zuge.<sup>113</sup> Auch im hohen Alter war Ris bei der Kirchenvisitation 1800 „noch voller Leben und Munterkeit“. Es ist erstaunlich, dass nach der 50-jährigen Amtszeit von Johann Lorenz Esenbeck auch sein Schwiegersohn Johann Wilhelm Ris mit über 40 Jahren sein Amt ungewöhnlich lang versah. Ein Amtswechsel war in Widdern bei vier Ganerben und vielen Diskussionen bei jeder Neubesetzung schwierig, auch mussten die Ganerben bei jeder Neubesetzung der Pfarrstelle gewärtig sein, dass Kurpfalz als Patronatsherr Ansprüche anmeldete.

Seit 1789 zeichnete sich ab, dass nach einem Schwiegersohn nun ein Sohn die Nachfolge seines Vaters antreten sollte. In jenem Jahr kam der 1765 in Widdern geborene älteste Sohn Johann Christoph Wilhelm Ris nach seinem Studium in Altdorf nach Widdern, um seinen Vater ohne förmliche Ernennung als Vikar zu unterstützen.<sup>114</sup> 1794 half er auch benachbarten Pfarrern, und 1797 wurden seine guten Gaben und Kenntnisse hervorgehoben. Ris junior galt als guter Pre-

<sup>112</sup> HStA Stuttgart, A 213 Bü 1921

<sup>113</sup> HStA Stuttgart, A 281 Bü 1014 und A 504 Bü 22

<sup>114</sup> HStA Stuttgart, A 281 Bü 1014–1015. Vgl. zur Diskussion um die Nachfolge HStA Stuttgart, A 202 Bü 554 und A 213 Bü 1918; LKA Stuttgart, A 29 Nr. 5170.

diger mit einem angenehmen, „faßlichen Religionsvortrag“, der mit jedermann gut umgehen konnte und im äußerlichen Betragen „sehr viel empfehlendes“ besaß. Die württembergische Regierung sah es zweifellos gerne, dass sich Ris junior im Jahr 1800 in Stuttgart examinieren ließ, und empfahl 1802, nachdem die Herren von Gemmingen ihren Pfarrer in Leibenstadt für die Nachfolge ins Gespräch gebracht hatten, dass der Vater sein Amt zugunsten seines Sohnes niederlegen solle, obwohl dies aus württembergischer Sicht nicht üblich war. Württemberg wollte dadurch auch allen Schwierigkeiten aus dem Weg gehen, die bei einer Neubesetzung angesichts der Differenzen mit dem Hochstift Würzburg zu erwarten waren. Vollzogen wurde der Wechsel aber erst im August 1804 nach den politischen Veränderungen zu Anfang des 19. Jahrhunderts. 1803 waren der würzburgische Anteil an Widdern an die Fürsten von Löwenstein und die kurpfälzischen Rechte an die Fürsten von Leiningen übergegangen. Der Vater unterstützte noch einige Jahre seinen Sohn und starb 1811 in Rothenburg ob der Tauber. Der Sohn Johann Christoph Wilhelm Ris amtierte ähnlich lange wie sein Vater und trat 1846 in den Ruhestand.

## Quellen und Literatur

- Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart I–M. Bearb. v. Alexander BRUNOTTE u. Raimund J. WEBER. Stuttgart 2000 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 46/4)
- ADELMANN, Franziska Gräfin: Die ältesten Nachrichten über Stift und Stadt Mosbach. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 62 (1908), S. 593–639
- Baden-Württembergisches Pfarrerbuch. Bd. 2 Württembergisch Franken Teil 2. Stuttgart 1991
- BENDEL, Franz J.: Die Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. In: Würzburger Diözesangesichtsblätter 2 (1934), S. 1–46
- Beschreibung des Oberamts Neckarsulm. Hg. v. K. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart 1861
- BOSSERT, Gustav: Zur Einführung der Tauf- und Kirchenbücher in Altwürttemberg 1558. In: Blätter für württembergische Kirchengeschichte (1933), S. 45–56
- HERMELINK, Heinrich (Hg.): Die Matrikeln der Universität Tübingen. Bd. 1. Stuttgart 1906
- Repertorium Germanicum VIII/1. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1458–1464. Bearb. v. Dieter BROSIUS u. Ulrich SCHESCHKEWITZ. Tübingen 1993
- SIGEL, Christian: Das evangelische Württemberg. Seine Kirchenstellen und Geistlichen von der Reformation an bis auf die Gegenwart. 17 Bde. Stuttgart 1910–1931
- TOEPKE, Gustav: Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662. Bd.1: Von 1386–1553. Heidelberg 1884
- TOEPKE, Gustav: Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662. Bd.2: Von 1554 bis 1662. Heidelberg 1886
- UB Hohenlohe – Hohenlohisches Urkundenbuch. Bearb. v. Karl WELLER u. Christian BELSCHNER. 3 Bde. Stuttgart 1899–1912
- UB Mosbach – Mosbacher Urkundenbuch. Bearbeitet von Konrad KRIMM unter Mitarbeit von Hans SCHADEK. Elztal-Dallau 1986
- ULMSCHNEIDER, Helgard: Götz von Berlichingen. Ein adeliges Leben der deutschen Renaissance. Sigmaringen 1974
- WIMMER, Otto / MELZER, Hartmann: Lexikon der Namen und Heiligen. Innsbruck; Wien; München 1982